



DOKUMENTATION DER ONLINE-KONFERENZ

Was können wir aus der Aufnahme geflüchteter Menschen mit Behinderung aus der Ukraine für die Inklusion geflüchteter Menschen in Deutschland lernen?

Erfahrungen – Herausforderungen – Lösungswege

06.12.2022

Mit dem Projekt **Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung.** setzt sich Handicap International für eine Verbesserung der Lebensumstände geflüchteter Menschen mit Behinderung in Deutschland ein.

Die Fachkonferenz: „*Was können wir aus der Aufnahme geflüchteter Menschen mit Behinderung aus der Ukraine für die Inklusion geflüchteter Menschen in Deutschland lernen?*“, deren Dokumentation Ihnen nun vorliegt, fand im Rahmen der Crossroads - Projektaktivitäten zur Unterstützung geflüchteter Menschen mit Behinderung aus der Ukraine statt.

Die Fachkonferenz wurde möglich durch die Förderung von



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus



Handicap International (HI) ist eine gemeinnützige Organisation für Nothilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Sie unterstützt weltweit Menschen mit Behinderung und besonders Schutzbedürftige.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/>

Kontakt

Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung.

Handicap International e. V.

Berliner Str. 44, 10713 Berlin

k.dietze@hi.org

Inhalt

Inhalt.....	3
Vorwort zur Dokumentation	4
Programm der Fachkonferenz.....	5
„Man kann nicht von erfolgreicher Integration sprechen“, ein Erfahrungsbericht von Olena Babeschko	6
„Es waren schwere Bedingungen für Behinderte“, ein Erfahrungsbericht von Serhij Suprun.....	9
„Gibt es eine erste Klasse und eine zweite Klasse von Flüchtlingen?“, ein Erfahrungsbericht von Mheddin Saho	12
Rechtliche Rahmenbedingungen der Aufnahme geflüchteter Menschen mit Behinderung aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern in Deutschland, Fachvortrag von Karsten Dietze	14
Mohammed Jolo	18
Impuls von Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für Belange von Menschen mit Behinderung	19
Impuls der Staatsministerin Reem Alabali-Radovan, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Beauftragte für Antirassismus	21
Podiumsgespräch.....	23
Zivilgesellschaftliches Engagement für Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine 2022	31
Vernetzungsworkshops zu Themen rund um die Schnittstelle Flucht und Behinderung in Deutschland.....	37

Vorwort zur Dokumentation

Mit der Fachkonferenz: **„Was können wir aus der Aufnahme geflüchteter Menschen mit Behinderung aus der Ukraine für die Inklusion geflüchteter Menschen in Deutschland lernen? Erfahrungen – Herausforderungen – Lösungswege“** blickte Handicap International gemeinsam mit Betroffenen, Politiker*innen und Organisationen der Behindertenhilfe auf das Fluchtjahr 2022 zurück. Millionen Ukrainer*innen hatten ihr Land verlassen, davon vermutlich ein Zehntel mit einer Behinderung. Die Fachkonferenz fand am 06.12.22 online statt, ca. 300 Personen nahmen daran teil. Wir freuen uns, Ihnen hiermit eine ausführliche Dokumentation zur Veranstaltung vorzulegen.

Ziel der Konferenz war es, das enorme Engagement für Menschen mit Behinderung aus der Ukraine im Jahr 2022 sichtbar zu machen. Ausgehend davon sollte der Blick auf die Situation Geflüchteter mit Behinderung in Deutschland unabhängig ihrer Herkunftsländer ausgedehnt werden. Denn geflüchtete Menschen mit Behinderung sind in Deutschland mit zahlreichen Barrieren konfrontiert, ihre Bedürfnisse wurden in der Migrationsgesetzgebung in der Vergangenheit oft übergangen und im Aufnahmesystem für geflüchtete Menschen vielerorts nicht gedacht.

Dr. Susanne Schwalgin, Leitung von Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung, von Handicap International moderierte die Veranstaltung. Zu Beginn teilten zwei Menschen mit Behinderungen und ein pflegender Angehöriger ihre Erfahrungen. Als unmittelbar Betroffene erzählten sie vom Ankommen in Deutschland und beschrieben die Barrieren, denen sie sich gegenübersehen. In einem anschließenden Fachvortrag erläuterte Karsten Dietze,

Referent für Advocacy bei Handicap International die zentralen strukturellen Problemstellungen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Geflüchtete mit Behinderung in Deutschland. Aus Zeitgründen musste der Vortrag kürzer ausfallen, als geplant. In der Dokumentation liegt er nun vollständig vor.

Nach einer kurzen Pause führten Staatsministerin Reem Alabali-Radovan (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Beauftragte für Antirassismus) und Jürgen Dusel (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen) mit zwei Impulsvorträgen in das sich anschließende Podiumsgespräch ein. Beide blickten auf die Herausforderungen bei der Aufnahme von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2022 zurück und beschrieben drängende Veränderungsbedarfe. Darüber diskutierten im darauffolgenden Podiumsgespräch Takis Mehmet Ali, MdB (SPD), Muhanad Al-Halak, MdB (FDP), Corinna Ruffer, MdB (Bündnis 90/Die Grünen), Wolfgang Rombach, Unterabteilungsleiter Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Harald Löhlein, Abteilungsleiter Migration beim Paritätischen Gesamtverband und Prof. Dr. Gerhard Trabert, Arzt und Professor für Sozialmedizin und Sozialpsychiatrie.

Im zweiten Teil der Veranstaltung stellten sich Initiativen und Organisationen vor, die bei der Evakuierung, Unterbringung, Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung aus der Ukraine tätig waren und sind. Die Konferenz endete mit dem Austausch der Teilnehmenden zu zahlreichen Fragestellungen rund um die Schnittstelle Flucht und Behinderung in 12 unterschiedlichen Themenworkshops.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre der Dokumentation.

Ihr Crossroads-Team

Programm der Fachkonferenz

Was können wir aus der Aufnahme geflüchteter Menschen mit Behinderung aus der Ukraine für die Inklusion geflüchteter Menschen in Deutschland lernen?

Erfahrungen – Herausforderungen – Lösungswege

Moderation:
Dr. Susanne Schwalgin,
Handicap International e.V.



© Catharina Tews

10.00 Uhr

Begrüßung

Erfahrungsberichte

Erfahrungsberichte vom Ankommen in Deutschland

10.10–10.50 Uhr

Olena Babeschko, Serhij Suprun und Mheddin Saho

Fachvortrag

10:50 – 11:15

Rechtliche Rahmenbedingungen der Aufnahme geflüchteter Menschen mit Behinderung aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern in Deutschland -

Karsten Dietze, Handicap International e.V.

Kaffeepause mit Musik (Live-Schaltung) - *Mohammes Jolo (Saz)*

Impulse

11.30–11.45 Uhr

Politische Handlungsfelder und Verbesserungsbedarfe

Jürgen Dusel, Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Staatsministerin Reem Alabali-Radovan, Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Podiumsgespräch

11.45–13.00 Uhr

Zehntausende Menschen mit Behinderung aus der Ukraine fliehen 2022 nach Deutschland – Welche Erkenntnisse ergeben sich für eine Aufnahme geflüchteter Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen in Deutschland?

Takis Mehmet Ali, MdB (SPD-Fraktion im Bundestag), ***Muhanad Al-Halak,*** MdB (FDP-Fraktion im Bundestag), ***Harald Löhlein*** (Abteilungsleiter Migration - Der Paritätische Gesamtverband), ***Corinna Rüffer,*** MdB (Bündnis 90/Die Grünen – Fraktion im Bundestag), ***Wolfgang Rombach*** (Unterabteilungsleiter Sozialhilfe im Bundesministerium für Arbeit und Soziales), ***Prof. Dr. Gerhard Trabert*** (Ambulanz ohne Grenzen)

Mittagspause

14:00–14:45

Vorstellung von Initiativen und Organisationen, die im Rahmen der Evakuierung, Unterbringung, Beratung und Unterstützung geflüchteter Menschen mit Behinderung aus der Ukraine und darüber hinaus tätig sind

14.45–15.45 Uhr

Themenbezogene Vernetzung in Workshops

Kaffeepause

16.00–16.30 Uhr

Zusammenfassung und Ausklang

„Man kann nicht von erfolgreicher Integration sprechen“

Erfahrungsbericht von Olena Babeschko



Guten Morgen! Ich komme aus der Ukraine, bin verheiratet und habe zwei Kinder. Seit elf Jahren sitze ich im Rollstuhl. Ich habe eine schwere Behinderung.

Am Anfang des Krieges war alles sehr schwierig. Am Tag und in der Nacht gab es Luftalarme. Ich konnte nicht in den Luftschutzkeller, weil überall Treppen waren, und meine Verwandten wollten mich nicht allein lassen, daher haben wir uns im Gang versteckt. Wir waren besorgt, wir hatten Angst und Panik, ich konnte nicht schlafen.

Ich suchte nach einem Weg, zu flüchten. Dabei hat uns das Rote Kreuz geholfen. Meine Geschichte ist eine Geschichte von Barrieren und Ablehnung. Leider habe ich viele negative Erfahrungen mit der Überwindung von Barrieren, mit denen Flüchtlinge mit Behinderungen konfrontiert sind. Davon möchte ich erzählen. Ich hoffe, das wird anderen helfen.

Das erste Problem waren die Sprachbarrieren. Ohne Sprachkenntnisse kann ich nicht um Hilfe bitten, ich kann keinen Arzttermin ausmachen. Ich kann keine Dokumente ausfüllen. Ich kann meine besonderen Bedürfnisse nicht erklären. In meiner

Region gibt es keine Sprachkurse für Rollstuhlfahrer. Bis nach Limburg brauche ich 40 Minuten und ich muss umsteigen. Die Bushaltestellen sind nicht auf Rollstuhlfahrer eingerichtet. Ohne fremde Hilfe kann ich nicht täglich zum Sprachkurs fahren. Das schwierigste Problem ist, dass es

Ich habe mehr als siebzig Bewerbungen an Vermieter geschickt. Leider wurde ich überall abgelehnt, entweder wegen meines Kindes, oder weil billige Wohnungen nur für 1-2 Personen geeignet sind, und wir sind zu viert, oder weil ich nicht arbeite. Die mangelnden Deutschkenntnisse machen es auch schwieriger, eine Wohnung zu finden.

keine günstigen barrierefreien Wohnungen gibt. Ich suche seit sieben Monaten eine Wohnung für mich und meine Familie. Sehr oft gibt es freie Wohnungen in Altersheimen, in die ich nicht aufgenommen werde, weil ich unter 55 Jahre alt bin und einen Sohn habe, der zwölf Jahre alt ist. Barrierefreie Wohnungen gibt es in Neubauten. Sie sind sehr teuer. Die Kaltmiete beträgt 1.040 Euro und mehr. Aber das Jobcenter bezahlt nur bis zu einer Kaltmiete von 570 Euro. Die Differenz

können wir allein nicht bezahlen, wenn von uns niemand arbeiten kann. Wir finden keine Arbeit, weil wir kein Deutsch sprechen. Das Wohnheim, in dem wir leben, ist nicht für Rollstuhlfahrer eingerichtet. Es gibt Stufen und der Gang zu Toilette ist zu eng für den Rollstuhl. Ich kann nicht allein auf die Toilette gehen. Die

OLENA BABESCHKO:

Ist Leiterin der öffentlichen Organisation "WIR SIND GLEICH", die Interessen der Menschen mit Behinderung vertritt. Olena hat eine erworbene Behinderung und sitzt im Rollstuhl, sie musste im April 2022 ihr Zuhause in der Ukraine verlassen und lebt heute in der Gemeinde Dornburg in Hessen.

Duschkabinen sind nicht barrierefrei. Jedes Mal trägt mich mein Mann auf die Toilette. Das gefährdet meine Gesundheit, denn es besteht die Gefahr, dass ich stürze und mich verletze. Wir leben mit vier Personen in einem 20 m² großen Zimmer, und der schwierige Zugang zur Toilette sowie fehlende Privatsphäre machen das Leben für mich unerträglich. Unter diesen Bedingungen ist es unmöglich, von einer erfolgreichen Integration für mich und meine Familie zu sprechen.

Als ich mich über die unmenschlichen Bedingungen beschwerte, antwortete mir eine russischsprachige Sozialarbeiterin: "Wer vor dem Krieg flieht, sucht sich die Bedingungen nicht aus. Sie sollten froh sein, dass man Sie nicht auf der Straße gelassen hat." Sie riet mir, eine private Mietwohnung zu suchen. Ich habe mehr als siebenzig Bewerbungen an Vermieter geschickt. Leider habe ich überall Ablehnung bekommen, entweder wegen meines Kindes, oder weil billige Wohnungen nur für 1-2 Personen geeignet sind, und wir sind zu viert, oder weil ich nicht arbeite.

Das dritte Problem ist die Anerkennung der Behinderung. Oft haben Menschen nicht die dafür nötigen ärztlichen Atteste, um ihre Behinderung zu bestätigen. Ich kam mit einem ukrainischen Behindertenausweis und einem Auszug aus meinem ukrainischen Krankenblatt nach Deutschland. Im Mai meldete ich mich bei einem deutschen Hausarzt an und suchte nach Fachärzten, um mich untersuchen zu lassen. Am 15.06.2022 habe ich einen Antrag auf Feststellung der Behinderung gestellt. In der Antwort vom 23.06.2022 hieß es, dass die erforderlichen Untersuchungen von einer Kommission durchgeführt werden, wenn meine Unterlagen nicht ausreichen. Im August reagierte mein Hausarzt zweimal nicht auf die von der Kommission angeforderten medizinischen Unterlagen. In September schickte er der Kommission nur eine Übersetzung meines

ukrainischen ärztlichen Attests mit Diagnosen, obwohl zu dem Zeitpunkt ich mich bereits von einem Urologen und einem Orthopäden untersuchen lassen hatte. Meine Termine beim Kardiologen, Neurologen und Augenarzt waren für Oktober und Dezember angesetzt. Einen Endokrinologen konnte ich in Hessen überhaupt nicht finden. Daher war meine ärztliche Untersuchung im Oktober noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund stellte die Kommission am 6. Oktober 2022 einen Behinderungsgrad von 20 % fest. Die im Schreiben vom 23.06.2022 erwähnten Untersuchungen von der Kommission wurden nicht durchgeführt. Im Gegensatz zu Deutschland wird in der Ukraine eine Behinderung nicht ohne die Anwesenheit einer Person festgestellt.

Das vierte Problem ist Bürokratie. Am 5. August habe ich einen Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX-Rehabilitation und Teilhabe - für geflüchtete behinderte Menschen aus der Ukraine beim Landeswohlfahrtsverband Hessen gestellt. Am 11. August wurde ich per Brief aufgefordert, zusätzliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die habe ich zugeschickt. Am 22. September bekam ich einen Brief mit der Nachricht, dass alle Dokumente angekommen seien und am 31. September erhielt ich ein neues Antragsformular auf Leistungen der Eingliederungshilfe und einen neuen Termin mit einer Mitarbeiterin von LWV Hessen. Am 16. November fand der Termin statt. Ich habe den Antrag auf Eingliederungshilfe erneut ausgefüllt und unterschrieben. Übrigens musste ich mir für dieses Treffen selbst einen Dolmetscher suchen. Jetzt haben wir den 6. Dezember; seit vier Monaten kommunizieren wir mit der Behörde, aber bisher bekam ich vom Land Hessen nichts.

Das fünfte Problem ist, dass es in kleinen Dörfern keine freiwilligen Helfer gibt. Ich wohne in dem Dorf Thalheim in der Gemeinde Dornburg in Hessen. Leider gibt es keine ehrenamtliche Unterstützung

beim Erlernen der Sprache, bei der Hilfe im Alltag oder bei Behörden. Ich weiß nicht, warum Flüchtlinge in einer Kommune untergebracht wurden, die kein Unterstützungsprogramm für Flüchtlinge hat. Wir sind der Caritas-Gemeinschaft Limburg dankbar. Sie haben uns mit Unterlagen unterstützt und uns im Mai und Juni einen Dolmetscher zur Verfügung gestellt.

Später wurden wir zu Diakonie geschickt, um Hilfe zu erhalten, denn Caritas half uns nicht mehr. In Limburg gibt es nur eine Diakonie-Mitarbeiterin, die zweimal wöchentlich eine Gemeinde mit Tausenden von ukrainischen Flüchtlingen berät. Sie berät bis zu 17 Personen pro Tag. Die Menschen müssen also sehr lange warten. Auf der Suche nach Unterstützung bei der Integration habe ich versucht, mit Hilfe eines Dolmetschers telefonisch einen Termin mit einem Integrationsmitarbeiter in Limburger Rathaus zu vereinbaren. Aber zu einem Termin kam es nicht. Während des Telefongesprächs wurde der Dolmetscherin gesagt, dass man nicht wisse, wie man mir helfen könne.

Das sechste Problem ist Armut. Wir hatten nur eine Tasche mit Medikamenten dabei. Wir müssen alles neu kaufen. Wir brauchen Winterkleidung und Winterschuhe. Wir bekamen eine Absage von Jobcenter, weil wir im April gekommen seien und davon ausgegangen wurde, dass wir Wintersachen dabei hatten, als wir kamen. Sie

haben nicht berücksichtigt, dass Menschen im Rollstuhl mehr Wärme brauchen. Im Frühling ist die Kleidung anders als im Winter. Außerdem hat mein Sohn die Kleidung, in der er vor 7 Monaten angekommen ist, abgetragen und zerrissen. Und damit er zur Schule gehen kann, muss ich ihm neue Kleidung und Schuhe kaufen. Ich bekomme 404 Euro vom JobCenter. 97,60 Euro gebe ich für den Bus aus, weil wir in unserem Dorf keinen Supermarkt und keine Bank haben.

150 Euro gebe ich für Masken, Gummihandschuhe, Windeln und Desinfektionsmittel aus. Das Jobcenter übernimmt diese Kosten nicht und AOK übernimmt nur 20 Euro monatlich. Ich gebe 10 Euro für das Telefon und 39 Euro für das Internet aus. Damit bleiben etwa 107 Euro für Lebensmittel, Haushalt, Kleidung und Schuhe sowie für Dolmetscherdienste. Denn ich muss mit meinem eigenen Dolmetscher zum Arzt, zur AOK und zum Jobcenter gehen. Diese Mittel reichen nicht mal für die Grundbedürfnisse. Es ist Weihnachten. In der Ukraine schreiben Kinder Briefe an den heiligen Nikolaus. Mein Sohn wünscht sich Lego und eine Schokolade vom heiligen Nikolaus. Leider kann ich keine Geschenke kaufen. Nur eine Schokolade kann ich kaufen. Ich fühle mich wie im Hamsterrad, ich laufe auf der Stelle und komme nicht voran.

„Es waren schwere Bedingungen für Behinderte“

Erfahrungsbericht von Serhij Suprun

Meine Mutter und ich sind aus der Ukraine geflüchtet. 2015 erlitt sie einen Schlaganfall, die linke Seite ist gelähmt und sie sitzt seitdem im Rollstuhl.

Als der Krieg ausbrach, wohnten wir am Rande von Kiew. Dort fanden erbitterte Kämpfe statt. In unserem Bezirk gab es Schüsse und Angriffe. Alle waren in Schutzkellern. Aber wir konnten mit meiner Mutter nicht dorthin, weil sie im Rollstuhl sitzt. Deswegen blieben wir in unserer Wohnung. Meine Mutter machte sich große Sorgen und konnte nicht richtig atmen. Sie bekam Atemnot.

Wir haben die Stadt verlassen und wählten Stuttgart, weil viele von der Stadt erzählt haben. Am 13. April kamen wir nach Warschau. Wir sahen viele Menschen in langen Schlangen. Man konnte nicht direkt nach Deutschland weiterfahren, sondern sollte Fahrkarten kaufen. Wir hatten zwar kein Geld, aber wir hatten Glück. Wir lernten einen Freiwilligen kennen, einen jungen Studenten, der uns versprach, uns zum Zug nach Berlin zu bringen. Er verhandelte mit dem Schaffner und zusammen brachten sie uns mit dem Rollstuhl in den Wagen für Fahrräder. So kamen wir nach Berlin. Wir kamen am Abend an. Viele Freiwillige haben uns empfangen. Sie unterstützten uns mit dem Rollstuhl und verhalfen uns zu einem Hotelzimmer.

Dort sollten wir übernachten und dann weiter nach Stuttgart fahren.

Aber meine Mutter bestand darauf, dass wir sofort nach Stuttgart weiterfahren. Wir blieben bis 4 Uhr morgens im Bahnhof und wurden dann zum Zug gebracht. Wir bekamen eine Fahrkarte. Circa 11 Uhr waren wir in Stuttgart.

Weil es keine Freiwilligen gab, sprachen wir die Polizei an. Sie brachte uns zu einer Anlaufstelle für ukrainische Geflüchtete. Man sagte uns, dass uns ein Bus zu einem Wohnheim für Geflüchtete bringen wird.

Wir fuhren mit dem Bus hin, das Heim befindet sich nicht weit vom Flughafen entfernt, bei der Messehalle. Es ist ein riesengroßes Gebäude, hundert Meter lang und zwanzig hoch. Der Raum war in Quadrate, in kleinere Räume aufgeteilt. In jedem Raum schliefen acht Personen auf einem Klappbett. Jede Familie bekam dort einen Platz, auch wir. Da wir keine Decken hatten, gab man uns Schlafsäcke. Meine Mutter lag auf einem Schlafsack und hat sich mit einem anderen zugedeckt.

Dort waren wir drei Tage. Für Behinderte herrschen dort schwere Bedingungen. Uns



SERHIJ SUPRUN

Als die Mutter von Serhij Suprun vor sieben Jahren einen Schlaganfall erlitt, kündigte er seine Arbeit um sie zu pflegen. Im April 2022 verließen beide ihr Zuhause in Kiew und flüchteten vor dem Krieg nach Deutschland. Inzwischen wohnen sie in einer kleinen Wohnung in der Nähe von Stuttgart.

wurde mitgeteilt, wir können nach Esslingen oder Rottweil weiter. Wir haben Esslingen gewählt, weil es nicht weit von Stuttgart liegt. Aber dort sagte man uns, dass wir keine Wohnung bekommen können. Das andere Heim war ein Industriegebäude von Bosch, für Flüchtlinge umgestaltet. Ein schönes Gebäude, aber dieselben Räume wie in der Unterkunft zuvor.

Wir bekamen im dritten Stock neben dem Speiseraum unseren Platz. Hier waren die Bedingungen viel besser. Es gab keine Klappbetten, es gab Schränke für Kleidung, eine Apotheke und eine medizinische Beratung sowie das Büro für eine Wohnungsberatung. Wir bekamen so viel Essen, wie wir brauchten, und auch die nötigen hygienischen Mittel. Mit der Zeit wurden sie weniger und dosierter verteilt, irgendwann bekamen wir keine Hygieneartikel mehr. Auch das Essen wurde beschränkt.

Fünf Tage nach unserer Ankunft in der Messehalle brauchten wir eine Dusche. Im dritten Stock gab es Kabinen. Meine Mutter kann aber nicht stehen, sie braucht einen Stuhl. Ich bat das Rote Kreuz um einen Stuhl und fragte den Leiter des Roten Kreuzes, ob er helfen kann. Am gleichen Tag bekam meine Mutter einen Stuhl für die Duschkabine.

Dass die Behinderten in diesem Gebäude den Stuhl auch verwenden können, freut mich sehr. Das Gebäude ist überhaupt nicht für Behinderte eingerichtet. Man muss Treppen hinaufsteigen, um das Haus zu verlassen. Es gab zwei Stufen zum Ausgang. Das ist mit einem Rollstuhl nicht möglich. Ich habe die Wächter gebeten, mir zu helfen, meine Mutter zu tragen.

Nach drei Monaten war der Rollstuhl kaputt. Man konnte ihn nicht mehr verwenden. Wieder habe ich mich an den Leiter des Roten Kreuzes gewandt. Er hat uns wieder geholfen. Ich bekam einen gebrauchten Rollstuhl für meine Mutter. Er war in gutem Zustand. Wir sollten ihn zurückgeben, wenn wir diesen Ort verlassen. Außerdem brachten sie eine Vorrichtung an, damit man mit dem Rollstuhl über die Treppe hinunterfahren kann. Das war eine wichtige Lösung für uns. Wir konnten das Haus problemlos verlassen.

Ich sprach den Sozialdienst des Heimes

an, dort arbeitete eine Mitarbeiterin von der AWO mit dem Namen Elena Christ. Sie hat uns sehr geholfen und auch psychologisch begleitet. Das brauchte meine Mutter, sie war in einer schweren Depression.

Wir baten um einen neuen Rollstuhl und bekamen im Juni das Rezept dafür. Dieses erhielt der Leiter des Heimes, damit er für die Kosten entschädigt wird. Außerdem haben wir uns regelmäßig an das Büro im Heim gewandt. Dort sagte man uns immer wieder: Es ist alles in Ordnung, meine Mutter

ist auf der Liste für den Auszug und muss noch ein bisschen Geduld haben.

Der Satz „Ihr müsst noch Geduld haben“ begleitet uns. Alle sagen das. Wir hatten fünf Monate lang Geduld. Meine Mutter ist depressiv. Andere Menschen bekommen nach zwei oder drei Wochen eine Wohnung. Wir sitzen seit fünf Monaten in dem Heim. Meine Mutter machte sich Sorgen, sie hatte einen Herzinfarkt und hohen Blutdruck, ein Krankenwagen brachte sie in die Klinik Esslingen.

Was fehlte, hat unsere Übersetzerin sehr schnell organisiert. Wir bekamen alle Dokumente innerhalb drei Tagen. Wir füllten Fragebogen aus, um die Behindertenhilfe zu bekommen. Irina sprach mit dem Sozialamt. Ein Ausschuss hat uns besucht. Auch dabei half Irina. Meine Mutter hat nun den dritten Pflegegrad. Der Prozess läuft. Man kann das nicht beschleunigen.

Ich bemühte mich um Lösungen, schrieb an die Leiter des Heimes und die Behörden in der Stadt, die für Geflüchtete zuständig sind. Keine Antwort. Dann habe ich mehrere NGOs angeschrieben. Nur Anna Mogilatenko von Hilfsorganisation Sunflower Care e.V. und Sergej Milev von Hilfsabfrage.de haben sich zurückgemeldet und mit den Zuständigen gesprochen. Es stellte sich heraus, dass wir nicht auf der Liste standen, wir wurden nicht berücksichtigt, obwohl wir alle notwendigen Dokumente dafür hatten.

Schließlich schickten wir eine Wohnbestätigung vom Heim sowie Kopien unserer Pässe, und wurden wieder in die Liste aufgenommen. Die zuständigen Personen kamen und beschlossen, dass jene, die am längsten dort waren, zuerst eine Wohnung bekommen. Elena Christ von der AWO half uns. Sie fand eine Wohnung für uns, in der wir nun wohnen. Die Wohnung ist klein und hat nur ein Zimmer, das ca. zwölf Quadratmeter groß ist. Aber wir sind sehr glücklich, dass wir sie bekommen haben. Wir konnten das Heim verlassen. Das war am 1. September.

Wir hatten auch eine Dolmetscherin, ein wunderbarer Mensch. Sie half uns, nachdem wir 5 Monate ohne Anerkennung als Flüchtlinge in dem Flüchtlingsheim gewohnt haben, bei der Registrierung. Bis dahin hatten wir nur eine Meldebescheinigung. Die Registrierung nahm drei Tage in Anspruch.

Was fehlte, hat unsere Übersetzerin sehr schnell organisiert. Wir bekamen alle Dokumente innerhalb von drei Tagen. Wir füllten Fragebögen aus, um Pflegegeld zu bekommen. Die Übersetzerin sprach mit dem Sozialamt. Ein Ausschuss hat uns besucht. Auch dabei half sie. Meine Mutter hat nun den dritten Pflegegrad.

An das Sozialamt haben wir uns wegen Winterkleidung gewandt. Wir hatten keinen Hausarzt, um Medikamente zu be-

kommen. Wir stellen per E-Mail einen Antrag auf Winterkleidung. Aber wieder bekamen alle im Heim Kleidung, nur wir erhielten am 9. November vom Sozialamt eine Absage. Wir sollen die Kleidung von unserer Sozialhilfe kaufen. Warum weiß ich nicht.

Wenn man im Rollstuhl sitzt, ist es sehr kalt. Wir haben daher Geld gesammelt und eine warme Jacke, Stiefel und zwei Hosen gekauft. Wir haben das ganze Geld dafür ausgegeben.

„Gibt es eine erste Klasse und eine zweite Klasse von Flüchtlingen?“

Erfahrungsbericht von Mheddin Saho

Deutschland hat zwei Gesichter, ein schönes und ein hässliches. Ich habe beide gesehen. Ich habe beide gefühlt. Und ich habe beide erfahren.

Seit 2019 lebe ich in Deutschland. Am 24. Februar 2022 wurde ich als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt.

Das erste Problem ist die Aufnahme in die Asylunterkunft. In der Gemeinde wurde mir gesagt, dass ich nach Nürnberg transferiert werden soll. Zufällig kam jemand vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hinzu. Er sagte, dass man als Behinderter nicht allein nach Nürnberg reisen kann.

Zu dieser Zeit wohnte ich bei meinem Cousin. Sie sagten, ich soll bei ihm wohnen, weil eine Erstaufnahmeeinrichtung für Menschen mit Behinderung nicht geeignet ist. Ich bekam dafür eine Wohnsitzausnahmeregelung, die mich von der Wohnverpflichtung in Erstaufnahmeeinrichtungen entband. Trotz mehrfacher Nachfragen beim Landratsamt, bekam ich aber keine Kostenerstattung für die Miete, die in der Wohnung meines Cousins anfiel. Ich musste mir Geld leihen, damit wir den Vermieter bezahlen konnten

Eine Familie nahm mich ohne Kosten in ihr Haus auf. Nachträglich bekam ich eine

Wohnsitzausnahmegenehmigung für diese Adresse. Ärgerlich

ist, dass ich kein Geld bekam, um die Heizkosten zu bezahlen. Eigentlich gehören Heizkosten zu Sachleistungen, auf die man als Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Anspruch hat. Warum ich diese nicht bekomme, weiß ich nicht.

Ein großes Problem für Menschen die geflüchtet sind und eine Behinderung haben ist die Krankenbehandlung. Ich musste, wie viele andere Flüchtlinge, bis zu Beginn meines Studiums Arztbesuche über das Asylbewerberleistungsgesetz beantragen. Dafür bekam ich sogenannte Krankenbehandlungsscheine. Mit denen können nur notwendige Sachen behandelt werden, Erkältung zum Beispiel oder Zahnschmerzen. Eine Kostenübernahme für Hilfsmittel für blinde Menschen oder für die Behandlung einer chronischen Erkrankung zu bekommen, ist sehr schwer.

Das dritte Problem: die Geldleistungen. Das ist sehr wenig, knapp 310 Euro und die muss man für Kleidung, Essen und alles Mögliche nutzen. Wenn ich sage: 200 Euro möchte ich sparen, um etwas zu kaufen, etwas für meine Blindheit, muss ich



MHEDDIN SAHO

Ist blind und studiert Anglistik an der Universität München. Er wurde 1994 in Idlib/Syrien geboren. Vor der Flucht nach Deutschland lebte er bereits vier Jahre in Ankara in der Türkei und hat dort sein Bachelorstudium für Lehramt Englisch abgeschlossen. Er engagiert sich in der Selbstvertretungsgruppe „NOW! Nicht ohne das Wir“

sie im nächsten Monat zurückgeben. Geschenke darf ich nicht annehmen.

Wir kommen zur Uni. Das war die schwierigste Zeit für mich. Ich brauchte eine Krankenversicherung. Der Krankenbehandlungsschein geht an der Universität nicht. Wir haben das Land kontaktiert, keine gesetzliche Krankenversicherung wollte für mich zahlen. Ich musste selbst zahlen. Ich zahlte 105 Euro von 310 Euro monatlich für die Krankenversicherung und 100 Euro für den Anwalt. Gelebt habe ich mit 100 Euro monatlich.

Obwohl ich blind bin und zusätzliche Bedürfnisse habe, bekomme ich kein Blindengeld, keine Blindenhilfe – wie sollte ich da mit 100 Euro zurechtkommen? Man muss als Unistudent Bücher und Gebühren zahlen. Das geht aber nicht mit 100 Euro.

Was muss sich ändern? Das erste Problem: Für behinderte Menschen ist es schwierig, in eine passende Asylunterkunft zu kommen. In Asylunterkünften leben viele Menschen und oft ist es mit der Hygiene schwierig. Für Menschen mit Blindheit oder im Rollstuhl oder mit anderen Problemen ist das eine große Belastung. Ich finde es wirklich unglaublich, wie Menschen in so einer Situation zurechtkommen können.

Das zweite Problem ist der Zugang zum Gesundheitssystem. Behinderte Menschen haben oft viele Probleme mit der Gesundheit. Leider können diese Probleme nicht mit dem Krankenbehandlungsschein behandelt werden. Wir brauchen schnell den Zugang zum Gesundheitssystem in Deutschland. Menschen mit Behinderung haben nämlich oft zusätzlichen Bedarf nach medizinischer Hilfe.

Der dritte Punkt ist der Zugang zum Leistungssystem. In § 9 Abs. 1 AsylbLG steht, dass Flüchtlinge keine Sozialleistungen nach dem SGB XII bekommen. Davon müssen Menschen mit Behinderung ausgenommen werden, sie haben besondere

Bedürfnisse und benötigen auch bestimmte Hilfen. Zum Beispiel müssen sie Pflegegeld bekommen, Blindengeld, einen Blindenhelfer. Was können sie machen? Wer soll die Pflege von Menschen mit Behinderung zahlen? In §100 SGB IX steht z.B., dass Asylbewerber keine Eingliederungshilfen nach SGB IX bekommen. Das ist wirklich schwierig.

In der aktuellen Fluchtwelle 2022 haben wir gesehen, wie ukrainische Menschen schnellen Zugang zum Gesundheitssystem, zu SGB II-Leistungen und zum SGB IX erhalten. Da stellt sich bei mir die Frage: Gibt es eine erste Klasse und zweite Klasse von Flüchtlingen? Ich schließe mit dieser Frage.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Aufnahme geflüchteter Menschen mit Behinderung aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern in Deutschland

Fachvortrag von Karsten Dietze, Referent Advocacy Crossroads, Handicap International e.V.



© Catharina Tews

Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24.02.2022 suchten ca. 8 Millionen Menschen aus der Ukraine Schutz in europäischen Nachbarländern. Mehr als eine Million Ukrainer*innen kamen nach Deutschland. Deutsche Behörden und Zivilgesellschaft waren und sind in besonderer Weise herausgefordert, den eintreffenden Menschen ein gutes Ankommen zu ermöglichen.

Wer sich im Februar und März in den deutschen Bahnhofshallen umschaute, dem fiel auf: Viele Menschen, die aus der Ukraine kamen, hatten eine Behinderung und/oder Pflege- und Assistenzbedarfe. In den folgenden Wochen und Monaten wurde deutlich: Die Aufnahmestrukturen für geflüchtete Menschen in Deutschland waren darauf meist nicht vorbereitet. Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine stießen auf ein System voller Barrieren, das wenig sensibel für behinderungsspezifische Bedürfnisse war und ist.

Schätzungsweise mindestens 10 Prozent der geflüchteten Menschen haben eine Behinderung. Viele von ihnen benötigen Zugänge zu Hilfsmitteln (z.B. Hörgeräte, Rollstühle, Gehhilfen, Blindenstöcke) und zu medizinischer Versorgung sowie barrierefreier Kommunikation, bedarfsgerechter Unterbringung und/oder Pflege. Ihre Rechte werden in verschiedenen höherrangigen Rechtsdokumenten beschrieben, bzw. konkretisiert. Zwei gilt es vorrangig zu erwähnen: Die **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** konkretisiert die Menschenrechte für alle Menschen mit Behinderung. Die **EU Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU** enthält rechtliche Vorgaben

für die Aufnahme geflüchteter Menschen und beschreibt Maßnahmen, die seitens der Aufnahmebehörden aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit geflüchteter Menschen umgesetzt werden müssen. Nur wenig von dem wurde in den vergangenen Jahren in Deutschland für geflüchtete Menschen verwirklicht. Der migrationsgesetzliche Rahmen in Deutschland berücksichtigt behinderungspolitische Prinzipien, wie Barrierefreiheit, Teilhabe oder Inklusion kaum, verkehrt sie stattdessen an vielen Stellen sogar ins Gegenteil: Ankommende Geflüchtete stoßen auf Exklusion (z.B. durch Wohnverpflichtung in Massenunterkünften) und Barrieren (z.B. beim Zugang zu Gesundheitsleistungen). Der migrationspolitische Gesetzesrahmen wurde 2019 durch das s.g. Migrationspaket nochmals verschärft.

Im Folgenden werden einige der im deutschen Migrationssystem für geflüchtete Menschen mit Behinderungen bestehenden Schwierigkeiten und die dahinterliegenden gesetzlichen Rahmenbedingungen beschrieben, so, wie sie sich am Vorabend des Krieges in der Ukraine darstellten.

Identifizierung behinderungsspezifischer Schutz- und Unterstützungsbedarfe findet nicht statt

Im Rahmen der Aufnahmeprozesse für geflüchtete Menschen in Deutschland erfolgt keine systematische und flächendeckende Identifizierung behinderungsspezifischer Schutz- und Unterstützungsbedarfe. In der Folge werden diese Schutzbedarfe oft übersehen und nicht berücksichtigt. Theo-

retisch ist Deutschland durch die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU verpflichtet, eine Identifizierung von Schutzbedarfen durchzuführen (Artikel 22). Eine bundesgesetzliche Verpflichtung zur Identifizierung von Schutzbedarfen, die sich an die aktuell für Fragen der Schutzbedürftigkeit zuständigen Länder (§ 44 AsylG) richten müsste, existiert nicht.

Unterbringung für geflüchtete Menschen selten bedarfsgerecht

Menschen, die in Deutschland Asyl beantragen, sind verpflichtet bis zur positiven Beantwortung ihres Asylgesuchs, sonst bis zu 18 Monaten (bei Familien 6 Monate) in Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen (§ 47 Abs. 1 AsylG). Diese Einrichtungen sind selten bedarfsgerecht im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen. Fast immer handelt es sich dabei um Massenunterkünfte mit nur wenig privatem Rückzugsraum, meist nicht barrierefrei. Ihre in vielen Fällen abgelegene Lage erschwert Menschen mit Behinderungen den Zugang zu wichtigen Versorgungsstrukturen wie Sprachkursen, Fachärzten, Apotheken oder behinderungsspezifische Beratungsstellen. Eine Aufhebung der Wohnverpflichtung ist theoretisch „aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge“ über § 49 Abs. 2 AsylG. möglich, aber selten erfolgreich. Selbst während des dramatischen Krankheitsgeschehens in Erstaufnahmeeinrichtungen auf dem Höhepunkt der Coronapandemie verweigerten Behörden vulnerablen Personengruppen die Aufhebung der Wohnverpflichtung (dokumentiert durch Klageverfahren Betroffener).

Leistungsausschlüsse im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Sozial, Gesundheits- und Teilhabeleistungen erhalten asylsuchende Menschen über das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die darin beschriebenen Leistungsansprüche sind im Vergleich zu den Sozialgesetzbüchern empfindlich einge-

schränkt. Zudem ist die Entscheidungspraxis durch große, im AsylbLG verankerte Ermessensspielräume geprägt. Vergleicht man die Entscheidungspraxis der zuständigen Leistungsträger treten große Differenzen zwischen Bundesländern und Kommunen zu Tage. Geflüchtete Menschen mit Behinderungen sehen sich dadurch u.a. großen Barrieren beim Zugang zu medizinischer Versorgung gegenüber. In den meisten Bundesländern geht vielen Arztbesuchen ein Besuch beim Sozialamt voraus, um einen Krankenbehandlungsschein zu bekommen, der die Kostenübernahme des Sozialamtes bestätigt. Dabei entscheiden z.T. medizinisch fachfremde Sachbearbeiter*innen über deren Vergabe.

Teilhabe- oder Pflegeleistungen und besondere Leistungen können über § 6 AsylbLG unter der Überschrift „Sonstige Leistungen“ beantragt werden, wenn sie „im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich“ sind. Die Entscheidungspraxis fällt hier, trotz großer Ermessensspielräume, oft ablehnend aus. Der Erhalt von regulären Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX bleibt Leistungsbezieher*innen des AsylbLG verwehrt (§ 100 Abs. 2 SGB IX). Allerdings ist es möglich nach 18 Monaten Aufenthalt Leistungen analog zu SGB IX zu erhalten. (§ 2 Abs. 1 AsylbLG).

Menschen mit Behinderungen im Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht

Asylsuchende Menschen mit Behinderungen durchlaufen nach Ankunft in Deutschland ein Asylverfahren, welches nicht ausreichend barrierefrei ist. Wichtige Verfahrensgarantien fallen oft unter den Tisch, z.B., wenn sich Asylsuchende im Vorfeld nicht barrierefrei informieren oder auf Grund einer kognitiven Beeinträchtigung oder einer Sinnesbeeinträchtigung der Asylanhörigkeit nicht ausreichend folgen können. Besonders die meist ausblei-

bende Identifizierung behinderungsspezifischer Schutz- und Unterstützungsbedarfen (siehe oben) erschwert der zuständigen Behörde (BAMF) und auch einer vorausgehenden Asylverfahrensberatung auf Beeinträchtigungen Rücksicht zu nehmen. In der Entscheidungsfindung werden zu wenig mögliche Asylgründe oder Abschiebehindernisse in Betracht gezogen, die mit einer Behinderung im Zusammenhang stehen. Dies betrifft u.a. ökonomische Gesichtspunkte, so z.B. wenn einem Asylantragssteller auf Grund einer Behinderung die Lebensunterhaltssicherung im Herkunftsland unmöglich ist und/oder notwendige Medikamente dort unerschwinglich sind.

Auch beim Erwerb einer Staatsangehörigkeit oder Niederlassungserlaubnis werden Menschen mit Behinderungen benachteiligt. Zentrale Voraussetzungen, die in einer eigenständigen Lebensunterhaltssicherung und im Spracherwerb bestehen, können von vielen Menschen mit Behinderungen und pflegenden Angehörigen nicht erfüllt werden. So z.B., wenn Sprachkurse zu wenig inklusiv sind, wenn Menschen mit Behinderungen der Weg auf den ersten Arbeitsmarkt versperrt bleibt oder wenn Angehörige in dauerhafter Pflege eingebunden sind und deshalb keiner geregelten Arbeit nachgehen können. Bestehende Ausnahmen greifen zu kurz.

Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine

Für Ukrainer*innen, die seit Kriegsbeginn nach Deutschland geflohen sind, stellt sich die Situation besser dar. Durch die erstmalige Anwendung der Massenzustromrichtlinie 2001/55/EG EU können sie ohne Asylverfahren auf Basis von § 24 AufenthaltsgG vorübergehenden Schutz erhalten.

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine sind daher nicht verpflichtet in Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen. Sie erhalten direkt Zugang ins System der gesetzlichen Krankenversicherung, aber auch zu SGB II und XII-Leistungen.

Dennoch bleiben viele Zugangsbarrieren, wie die Erfahrungsberichte zu Beginn der Dokumentation exemplarisch zeigen, auch für ukrainische Geflüchtete mit Behinderung bestehen, so z.B. die fehlende Identifizierung besonderer Schutzbedarfe. Das bestehende System der Weiterverteilung Geflüchteter in andere Bundesländer übermittelt keine Informationen zu besonderen Schutzbedarfen auf. Zu wenig wird in den Blick genommen, welche Unterbringung Menschen mit Behinderungen benötigen, welche Beförderung und welche Begleitung. Fehlende barrierefreie Unterbringungskapazitäten führen dazu, dass auch viele Ukrainer*innen mit Behinderung in nicht bedarfsgerechten Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht wurden.

Zudem versäumte es der Gesetzgeber, den Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine klar zu regeln. Durch § 100 Abs.1 SGB IX wird der SGB IX-Zugang für Personen ohne dauerhaften Aufenthalt auf eine Ermessensentscheidung reduziert. Ein Informationsschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 29.04.22 wies zwar darauf hin, dass aus Sicht des Ministeriums ein vollständiger SGB IX-Zugang gegeben sei. Unsicherheiten bleiben aber bestehen und schlagen sich auch in der Entscheidungspraxis nieder.

Menschen mit Behinderungen in der Migrationsgesetzgebung mitdenken!

Der Blick in den Ende 2021 geschlossenen Koalitionsvertrag zeigt: Die aktuelle Regierungskoalition hat sich entschlossen, die Migrationsgesetzgebung menschenwürdiger zu gestalten: Ein Identifizierungsverfahren für besonders schutzbedürftige Geflüchtete soll flächendeckend umgesetzt, Finanzierung von Sprachmittlung ins SGB V überführt, die Einbürgerung toleranter geregelt und wieder eine unabhängige Asylverfahrensberatung finanziert werden. Das Konzept der Ankerzentren soll nicht weiterverfolgt und das AsylbLG an die Rechtsprechung des Bundesverfas-

sungsgerichtes angepasst werden. Im Hinblick auf die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung in der Migrationsgesetzgebung hat die Bundesregierung erste Schritte unternommen: Das am 02.12.22 im Bundestag beschlossene Chancenaufenthaltsgesetz erleichtert Menschen mit Behinderung den Erhalt eines Aufenthaltstitels nach § 25a AufenthG., wenn sie auf Grund einer Behinderung keinen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erwerben konnten.

Mit der Anerkennung ukrainischer Geflüchteter nach § 24 AufenthG. und deren Zugang zu SGB II, XII und Gesundheitsleistungen der GKV wurde eine neue und bessere Seite deutscher Migrationspolitik aufgeschlagen. Paradoxer Weise teilt sich die Gruppe der geflüchteten Menschen nun aber in zwei Gruppen - eine privilegierte und eine benachteiligte. In einem nächsten Schritt sollte es daher darum gehen, geflüchteten Menschen mit Behinderung aus allen Herkunftsländern den vollständigen Zugang zu gesundheitlicher Versorgung, zu Sozial- und Teilhabeleistungen zu ermöglichen.

Hierfür muss der behinderungspolitische Diskurs stärker die Gruppe der geflüchteten Menschen und ihre oft von Leistungsausschlüssen und Barrieren geprägte Lebenssituation berücksichtigen. Ihre Rechte können nur dann verwirklicht werden, wenn behinderungspolitische Fragen in der Migrationsgesetzgebung konsequent mitgedacht werden.

© Catharina Tews

MOHAMMED JOLO

ist Musiker und spielte in den Pausen der Fachkonferenz kurdische Musik auf der Saz.

Mohammad Jolo stammt aus Syrien. Der 37-Jährige ist verheiratet und hat fünf Kinder. Mohammed Jolo ist blind. Seit 2015 lebt er mit seiner Familie in Deutschland. In Syrien studierte er Philosophie und arbeitete als Musiker. Mohammad Jolo engagiert sich in der Selbstvertretungsgruppe „NOW! Nicht ohne das Wir“



Videobiografie von Mohammed Jolo:

<https://www.youtube.com/watch?v=Qe9jJVKh-kY>

„Jeder Mensch kann in der Gesellschaft Wunder bewirken, ob finanziell, sozial oder pädagogisch. Das Wichtigste ist, dass man nicht tatenlos zuschaut und die Gesellschaft aktiv mitgestaltet.“ MOHAMMED JOLO

Impuls von Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für Belange von Menschen mit Behinderung



© Henning Schacht

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben gerade viel über die rechtlichen Rahmenbedingungen gehört, die für geflüchtete Menschen aus der Ukraine und anderen Staaten in Deutschland gelten.

Bevor ich aber darauf eingehe, welchen Verbesserungsbedarf ich als Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sehe, möchte ich Ihnen kurz schildern, wie ich die Zeit seit Kriegsbeginn erlebt habe.

Nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wurde uns schnell klar, dass unter den Geflüchteten viele Menschen mit Pflegebedarf und auch Behinderungen sein würden. Die Behinderungsbeauftragten aus den Bundesländern und ich verfassten deshalb ein Schreiben an die zuständigen Innenminister von Bund und Ländern, in denen wir forderten, Menschen mit Behinderungen systematisch bei der Aufnahme zu identifizieren und ihre besondere Situation bei der Unterbringung und medizinischen Versorgung zu berücksichtigen.

Wir standen auch in Kontakt mit dem Auswärtigen Amt, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen im Rahmen der humanitären Hilfe nicht vergessen werden.

Außerdem erreichten uns Anfragen, wie mit der Evakuierung ganzer Gruppen von Menschen mit Behinderungen umgegangen werden sollte. Wir nahmen Kontakt mit dem Bundesarbeitsministerium auf, um diese Frage zu klären.

Zeitgleich entstand auf Initiative der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und Leistungsanbietern das

Tool Hilfsabfrage.de, das ein Matching zwischen Hilfsanfragen und Hilfsangeboten für Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine ermöglicht.

Anfang Mai nahm dann die sogenannte Bundeskontaktstelle – getragen vom Deutschen Roten Kreuz – ihre Arbeit auf. Die Bundeskontaktstelle identifiziert Unterstützungsbedarfe und sorgt dann gemeinsam mit den Koordinierungsstellen der Bundesländer für eine bedarfsgerechte Aufnahme von Geflüchteten mit Pflegebedarf und Behinderungen.

Ich möchte hier heute die Gelegenheit nutzen, um allen Beteiligten, die sich seit dem Frühjahr für geflüchtete Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf aus der Ukraine eingesetzt haben, meinen Dank auszusprechen.

Mein Dank geht an die Mitarbeitenden der Verbände der Wohlfahrtspflege, der Behindertenverbände, der Flüchtlingshilfe, an die Mitarbeitenden an den Drehkreuzen, in den Aufnahmeeinrichtungen und an die vielen Ehrenamtlichen, die sich in den vergangenen Monaten für geflüchtete Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf eingesetzt haben. Ohne Ihr großes Engagement könnten wir die aktuelle Situation nicht tragen. Vielen herzlichen Dank dafür.

Aber nun zur Frage, welche Verbesserungsbedarfe ich sehe.

Verbesserungsbedarfe sehe ich im Wesentlichen bei der Identifizierung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen. Und das betrifft nicht nur Menschen aus

der Ukraine, sondern alle Schutzsuchenden. Menschen mit Behinderungen haben besondere Bedarfe bei der Unterbringung, bei der medizinischen Versorgung und im Asylverfahren. Sie benötigen zum Teil spezielle Sprachkurse und haben besondere Unterstützungsbedarfe bei der Integration in Schule, Studium und Arbeit. Deshalb ist es entscheidend, dass möglichst frühzeitig im Verfahren eine systematische Identifizierung von Vulnerabilitäten stattfindet.

Als Bundesregierung haben wir uns für diese Legislaturperiode im Bereich des Ausländerrechts viel vorgenommen – unter anderem die Einführung einer behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung und die Identifizierung und besondere Unterstützung vulnerabler Gruppen. Die Einführung einer unabhängigen Asylverfahrensberatung hat der Bundestag am letzten Freitag beschlossen. Beschlossen wurde außerdem, dass junge geduldete Geflüchtete nun schon nach drei Jahren eine Aufenthaltserlaubnis bekommen können – übrigens mit erleichterten Voraussetzungen für Menschen mit Behinderungen. Nach Erhalt der Aufenthaltserlaubnis haben junge Geflüchtete mit Behinderungen dann endlich die Möglichkeit, eine außerbetriebliche Berufsausbildung zu absolvieren. Nach meinem Kenntnisstand soll im nächsten Jahr zum Thema Identifizierung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Das freut mich sehr.

Gleichzeitig frage ich mich, ob wir die Zeit haben, abzuwarten, bis die bundesrechtlichen Vorgaben für eine systematische Identifizierung vorliegen. In diesem Jahr haben mehr als einem Million Menschen aus der Ukraine in Deutschland Zuflucht gesucht. Die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber steigt. Täglich treffen neue Menschen in Deutschland ein.

Ich würde mir daher sehr wünschen, dass wir im Vorgriff auf die bundesrechtliche Regelung, die hoffentlich bald kommen

wird, in den Bundesländern und am Drehkreuz in Tegel bereits beginnen, Bedarfe zu systematisch zu erheben und zu dokumentieren, damit Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarfen, aber auch andere vulnerable Personen eine adäquate Unterbringung und medizinische Versorgung erhalten und im Asylverfahren ihre Rechte geltend machen können.

Vielen Dank.

Es gilt das gesprochene Wort

Impuls der Staatsministerin Reem Alabali-Radovan, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration



© Bundesregierung / Bergmann

Lieber Jürgen Dusel,
liebes Team von Handicap International,
liebe Teilnehmende!

Herzliche Grüße aus dem Bundeskanzleramt und vielen Dank für das langjährige, herausragende Engagement von Handicap International – bei uns in Deutschland und in aller Welt. Sie helfen vielen Menschen in großer Not, auch Schutzsuchenden mit einer Behinderung. Das verdient Respekt, Anerkennung und auch Unterstützung.

Mein Ziel ist, dass wir Integration und Teilhabe in unserer Einwanderungsgesellschaft für alle schaffen. Unabhängig von sozialer oder geografischer Herkunft; unabhängig von Religion, Gesundheit, einer Beeinträchtigung oder Behinderung. Klar muss auch sein: Die Teilhabeförderung für geflüchtete Menschen mit einer Behinderung ist eine gemeinsame Aufgabe: von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte, von Menschen mit und ohne Behinderung, von Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Migrationsberatung.

Seit dem 24. Februar 2022 ist vieles anders. Russlands Angriffskrieg hat entsetzliches Leid über die Ukraine und seine Menschen gebracht. Jene, die eine Behinderung oder psychische Erkrankung haben, sind noch einmal besonders betroffen: Wenn das Zuhause oder das gewohnte Umfeld zerstört ist, wenn Helfer:innen und Betreuer:innen geflüchtet sind, wenn lebenswichtige Unterstützung nicht mehr da ist. Rund 1 Million Menschen sind bis Dezember 2022 aus der Ukraine bisher zu uns geflohen. Nach

Schätzungen haben weltweit 15 Prozent der Schutzsuchenden eine Behinderung oder sind chronisch krank. Geflüchtete Menschen mit einer Behinderung gehören in unserem Land zu einer besonders vulnerablen Gruppe – wegen der Flucht, wegen einer Beeinträchtigung. Darum müssen wir sie besonders gut unterstützen beim Ankommen und der ersten Integration und Inklusion. Damit sie Frieden und Freiheit finden, damit sie teilhaben und Teil sein können.

Da müssen wir noch besser werden. Denn bisher werden vulnerable Gruppen bei der Aufnahme noch nicht ausreichend gut identifiziert und ihre Bedarfe sofort erkannt. Zum Beispiel muss eine Behinderung im Asylverfahren oder bei der sozialrechtlichen Beratung erkannt und berücksichtigt werden. Zum Beispiel müssen in den Unterkünften viel konsequenter Geh- oder Sehbeeinträchtigungen mitgedacht werden. Zum Beispiel brauchen wir bei den Integrationskursen auch einen Fokus auf Geflüchtete mit einer Behinderung. Das alles müssen wir stärker zusammendenken. Auch das heißt Inklusion.

Ich unterstütze es deshalb sehr, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Gesundheit beim Roten Kreuz eine Kontaktstelle für Menschen mit Behinderungen und Pflegedürftige aus der Ukraine eingerichtet haben. Damit es schnelle Unterstützung für die Menschen gibt, Hilfsorganisationen sich vernetzen können und Einrichtungen

koordinierte Hilfe anbieten. Die Kontaktstelle steht allen mit Rat und Tat zur Seite. Das ist wichtig und wertvoll für die Hilfsorganisationen und für die Aufnahme in den Kommunen.

Aus den Erfahrungen der Aufnahme von Geflüchteten mit einer Behinderung aus der Ukraine wollen wir lernen, um die Unterstützung aller Schutzsuchenden mit einer Behinderung weiter zu verbessern, um *good practice* in ganz Deutschland zu teilen. Und ich füge hinzu: Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir „vulnerable Gruppen von Anfang an identifizieren und besonders unterstützen“ wollen.

Besonders wichtig ist: Alle Menschen sollen ihre Rechte kennen und ihren Weg zu mehr Teilhabe finden. Es geht um besseren Zugang zu Schule und Ausbildung, um guten Zugang zu den Angeboten der sozialen Teilhabe und am Arbeitsmarkt und um beste medizinische und psychologische Unterstützung, wann immer sie benötigt wird. Diese Wege, Leistungen und Chancen sollen auch Menschen mit Einwanderungs- oder Fluchtgeschichte und einer Behinderung stärker in Anspruch nehmen. Ebenso sollen sie die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe noch stärker nutzen können. Auch da ist noch Nachholbedarf. Darum ist mir die Qualifizierung von Migrations- und Behindertenhilfe für die Beratung dieser Zielgruppe wichtig und darum unterstütze ich Selbsthilfeorganisationen, Handicap International oder MINA. Sie alle machen richtig gute Arbeit, suchen den direkten Kontakt zu den Menschen und sorgen für mehr Empowerment. Das hat jede Unterstützung verdient!

Ja, jeder Mensch soll teilhaben können, in allen Bereichen unserer Gesellschaft, unabhängig von Herkunft, Name, Religion oder Behinderung.

Das ist Inklusion. Aber das ist harte Arbeit. Umso mehr danke ich Handicap International und allen Teilnehmenden heute für Ihr Engagement. Das ist großartig und wertvoll für die Menschen. Sie haben mich dabei immer an der Seite.

Bitte machen Sie weiter so!

Es gilt das gesprochene Wort

Podiumsgespräch

*Beinahe eine Million Ukrainer*innen flohen 2022 nach Deutschland. Darunter befanden sich auch zehntausende Menschen mit Behinderung. Ausgehend von den Erfahrungen 2022 diskutierten Vertreter*innen aus Politik, Zivilgesellschaft und Verwaltung über die Frage, wie eine bedarfsgerechte Aufnahme geflüchteter Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen in Deutschland gestaltet werden sollte.*

TEILNEHMENDE



Takis Mehmet Ali, MdB

SPD-Fraktion im Bundestag, Mitglied im Petitionsausschuss und im Ausschuss „Arbeit und Soziales“, behindertenpolitischer Sprecher der SPD



Muhanad Al-Halak, MdB

FDP-Fraktion im Bundestag, Mitglied im parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung und im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz



Harald Löhlein

Abteilungsleiter Migration beim Paritätischen Gesamtverband



Corinna Rüffer, MdB

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion im Bundestag, behindertenpolitische Sprecherin der Fraktion, Mitglied im Petitionsausschuss und im Ausschuss für Arbeit und Soziales



Wolfgang Rombach

Leiter der Unterabteilung Vb, Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Soziale Entschädigung im Bundesministerium für Arbeit und

Soziales



Prof. Dr. Gerhard Trabert

Gründer von Armut und Gesundheit in Deutschland e. V., Allgemeinmediziner, Professor für Sozialpsychiatrie. Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten 2022

Dr. Susanne Schwalgin
(Handicap International e.V.)

Welche Herausforderungen ergaben sich 2022 bei der Aufnahme geflüchteter Menschen aus der Ukraine, insbesondere von Menschen mit Behinderung? Was verlief positiv, was war problematisch?

Harald Löhlein
(Paritätischer Gesamtverband)

Als positiv ist zu verzeichnen, dass geflüchtete Ukrainer*innen ab Juni 2022 nicht mehr in die Zuständigkeit des Asylgesetzes fielen und daher kein Asylverfahren mehr durchlaufen mussten. Bei einer Million Geflüchteter wäre das unzumutbar für das BAMF und die Betroffenen geworden.

Insgesamt wurde zügig gehandelt: Auf Bundes- und Landesebene gab es gute Koordinierungsrunden mit Ministerien und Akteuren der Zivilgesellschaft. Das große Engagement der Zivilgesellschaft ist besonders hervorzuheben, insbesondere beim Thema der schwer pflegebedürftigen Menschen, die nach Deutschland kommen wollten, wurden schnell Evakuierungs- und Unterbringungsmöglichkeiten durch die Zivilgesellschaft und später durch die Bundeskontaktstelle des DRK organisiert.

Nach wie vor ist es schwierig, adäquate Unterkunftsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung aus der Ukraine zu organisieren. Hier besteht ein großes strukturelles Problem.

Dr. Susanne Schwalgin

Wie erlebten Sie als Mitglieder des deutschen Bundestages in ihrer parlamentarischen Arbeit und in ihren Wahlkreisen das Ankommen geflüchteter Menschen aus der Ukraine?

Muhanad Al-Halak (FDP)

Das zivilgesellschaftliche ehrenamtliche Engagement erlebte ich als etwas sehr Besonderes. Ich war in der Vergangenheit selbst sehr stark ehrenamtlich engagiert und es hat mir sehr bei meiner kulturellen

und politischen Integration ins deutsche System geholfen. Ich bin sehr dankbar für das Engagement der Ehrenamtlichen.

Wir haben aus den Erfahrungen von 2015 und der damaligen Überforderung gelernt. Es ist sehr positiv zu sehen, dass unser System nicht überlastet wurde und dass wir das stemmen konnten.

Es gibt noch Probleme auf kommunaler Ebene: angefangen mit der Erstidentifikation von Flüchtlingen. Ich habe eine Broschüre erstellt, damit sich ukrainische Flüchtlinge in meinem Bundesland und Landkreis orientieren können.

Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen)

Das wahnsinnige zivilgesellschaftliche Engagement ist sehr beeindruckend. Da ist so ein Gefühl von „Wir müssen uns unterhaken“ entstanden. Ich selbst wohne in Trier und habe dort erlebt und gesehen, wie sich viele Engagierte auf den Weg gemacht haben, Menschen aus der Ukraine nach Deutschland zu holen. Diese Menschen haben staatliche Lücken gefüllt und bürokratische Hürden gemeistert.

Wir haben uns bemüht, bürokratiearme Lösungen zu finden und den Übergang zu Leistungen des SGB IX, SGB XII und SGB II zu erleichtern. Behörden werden dadurch nicht mehr überbordend beansprucht. Trotzdem ergeben sich weitere Forderungen an die Politik: Anspruchsgrundlagen und Zugänge zu den Leistungen des Bundesteilhabegesetzes müssen verändert werden, § 100 SGB IX muss so geändert werden, dass behinderte Flüchtlinge nicht mehr von Eingliederungsleistungen ausgeschlossen werden. Viele Menschen aus der Ukraine wollen nicht in stationären Einrichtungen leben. Aus falsch verstandener Fürsorge heraus werden Menschen dadurch in ihrer Selbstbestimmung beschnitten. Die Gleichung kann nicht lauten „Menschen hinein in stationäre Einrichtungen“. Stattdessen müs-

sen Formen des Wohnens gefunden werden, die selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen.

Takis Mehmet Ali (SPD)

Menschen mit Behinderung kommen immer noch in die Situation, dass ihre Bedarfe nicht erkannt werden. Eine wirkliche und einheitliche Bedarfsermittlung findet nicht statt, obwohl Bedarfsermittlungsinstrumente aus dem Rehabilitations- und Teilhaberecht vorhanden sind, an denen man sich orientieren kann. Oft wird bei der Erstaufnahme und den Erstgesprächen nicht einmal vernünftig geklärt, ob und wenn ja, welche Behinderung vorliegt. Wir haben in vielen Bundesländern gute Bedarfsermittlungsinstrumente im Teilhabeplanverfahren. Man könnte diese Instrumente auf die Flüchtlinge mit Behinderung unterbrechen.

Ich hoffe, dass man in dieser Legislatur die Landesrahmenverträge zum SGB IX auf Verwaltungsebene so verändern kann, dass einzelne Bundesländer Leistungen für behinderte Flüchtlinge vorhalten. So könnten bedarfsdeckende Strukturen im Vorfeld aufgebaut werden.

Dr. Susanne Schwalgin

Wie blickt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf die Situation geflüchteter Menschen mit Behinderung in Deutschland? Wo sieht es dringende Handlungsbedarfe?

Wolfgang Rombach (BMAS)

Strukturen für eine so große Zahl vulnerabler Personen aus der Ukraine waren anfangs nicht vorhanden. Zudem ist die Rechtslage kompliziert. In Deutschland sind für die Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflege die Kommunen zuständig. Anfangs lief der Leistungsbezug über das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Mit dem Rechtskreiswechsel im Juni wurde das erst geändert. Für die Eingliederungshilfe und Pflege sind nach wie vor die Kommunen und die Länder zuständig.

Die Koordinierung zwischen den Bundesländern und den Kommunen war nicht leicht. Das BMAS und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) haben schnell die Initiative ergriffen und die Einrichtung einer bundesweit agierenden Kontaktstelle, angebunden an das DRK, initiiert. Viele NGOs brachten Menschen aus der Ukraine nach Deutschland. Diese Menschen mussten auch untergebracht werden. Bei der Vermittlung von Unterbringungsplätzen unterstützt die Bundeskontaktstelle.

Auf die Wichtigkeit des Screenings wurde bereits hingewiesen. Aktuell werden geflüchtete Menschen aus der Ukraine nach dem FREE-Verfahren auf die Bundesländer verteilt. Mit der Bundeskontaktstelle möchte der Bund dazu beitragen, ein vorheriges Matching zwischen Menschen mit Behinderungen und einer bedarfsgerechten Unterbringung zu ermöglichen. Herr Dusel hat bereits den Gesetzesentwurf zur Beschleunigung des Asylverfahrens erwähnt. Hier sind Regelungen vorgesehen, die das Erkennen besonderer Bedarfe unterstützen. Die Verpflichtung der für das Asylverfahren zuständigen Behörden ist hier, schon im Vorfeld Erkenntnisprozesse einzuleiten.

Dr. Susanne Schwalgin

Wir haben bei der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter eine spezifische Situation, weil erstmals die Massenzustromrichtlinie angewendet wurde. Damit verbunden war der Rechtskreiswechsel und Zugang zu SGB-II- und XII-Leistungen. Die für Menschen mit Behinderung wichtigen Leistungen der Eingliederungshilfe laufen über das SGB IX. Dort gilt nach wie vor § 100 SGB IX, der die Frage, ob Menschen mit Behinderung aus der Ukraine einen definierten Leistungsanspruch oder einen Anspruch auf Leistungen nach Ermessen haben, zumindest offenlässt. Wie erklären Sie sich, dass dies beim Gesetz zum Rechtskreiswechsel nicht gleich miterledigt wurde? Wird hier noch eine Änderung erfolgen?

Wolfgang Rombach

Die Regelung zum Rechtskreiswechsel erfolgte in einem zusätzlichen Artikel in einem Covid-Sondergesetz. Über die Frage des SGB IX Zugangs wurde diskutiert und wir hätten uns eine klare Regelung vorstellen können. Leider war das politisch bei einem Gesetz, das im Bundesrat zustimmungspflichtig ist, schwierig. Man hat sich mit der Auslegung durch ein Rundschreiben des BMAS geholfen, die aber keine direkte Verbindlichkeit darstellt, sondern die Auffassung des BMAS wiedergibt. Alle drei Monate führen wir Gespräche mit den Ländern und Wohlfahrtsverbänden. Die Problematik von tatsächlichen Leistungskürzungen wurde nicht an uns herangetragen.

Corinna Rüffer

Ich glaube, die Aussage von Herrn Rombach, dass es politisch nicht durchzusetzen gewesen ist, die stimmt so. Aber ehrlich gesagt frage ich mich immer, warum es so ist. Vom Ergebnis her haben Sie recht. Aber es wurde der holprige Weg gewählt. Wir hoffen, dass die Menschen im Endeffekt an ihre Leistungen kommen und dafür das nötige Durchhaltevermögen haben. Der einfachere Weg wäre, § 100 SGB IX aus dem BTHG zu streichen. Menschen haben ein Anrecht auf Leistungen aus der Eingliederungshilfe bei ihrer Integration in die Gesellschaft. Je länger wir warten und je schwieriger wir die Zugänge gestalten, desto komplizierter und kostenintensiver wird es.

Im Prinzip gibt es keinen Anhaltspunkt dafür, dass durch den Zugang geflüchteter Menschen in das Leistungssystem der Eingliederungshilfe, die Kosten aus dem Ruder laufen. Wir haben sehr unterschiedliche Anwendungen in den Bundesländern und sehen keine negativen Effekte in Ländern, wo ein einfacherer Zugang zu Leistungen besteht. Wir hatten die Diskussion bereits 2016, bei der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes. Wir hätten es lieber gesehen, § 100 SGB IX gar nicht in

das Gesetz hineinzuschreiben. Das muss meines Erachtens die Zielsetzung bleiben.

Muhanad Al-Halak

Die Situation ist heute anders als 2015. Man lernt dazu. Wir als Politiker kämpfen dafür. Es wird nicht die letzte Flüchtlingskrise sein. Wir müssen deshalb für die Zukunft immer die Frage mitdenken, was man besser machen könnte. Das ist die Herausforderung für uns Politiker.

Takis Mehmet Ali

Ich stimme Herrn Rombach zu. Wir sehen keine Leistungskürzungen. Aber warum? Wir haben immer noch keine Bedarfseinschätzung. Auf der anderen Seite müssen Leistungen so erbracht werden, wie es Menschen mit Behinderung brauchen.

Dr. Susanne Schwalgin

Seit Jahren unterstützen Sie, Herr Trabert, Geflüchtete aus verschiedenen Herkunftsländern, unter anderem in Griechenland. Wie stellt sich für Sie die Situation dar?

Prof. Dr. Gerhard Trabert

Viele Flüchtlinge sind hier von Wohnungslosigkeit betroffen.

Wir engagieren uns u.a. auf Lesbos. Der Personenkreis der Menschen mit Behinderung hat dort zuerst kaum eine Rolle gespielt. Ihr Status als schutzbedürftige Personengruppe wurde in der Praxis nie richtig anerkannt, z.B. im Rahmen von Aufnahmeprogrammen.

Deutschland hat veröffentlicht, dass man 2000 minderjährige unbegleitete Schutzbedürftige aus griechischen Lagern aufgenommen hat. Aber was ist mit all den Menschen, die eine Behinderung haben und fliehen müssen?

Auf Lesbos ist der Anteil von Menschen mit Behinderungen sehr hoch, schätzungsweise 20 bis 30 %. Darunter befinden sich auch viele Menschen mit Querschnittslähmungen. Mit einer Petition im Deutschen Bundestag haben wir versucht, für diese Thematik zu sensibilisieren, mit dem Ziel, dass eine höhere Quote dieser

Menschen Aufnahme in Deutschland erhält. Mir ist nur ein Fall bekannt, ein Junge mit Amputationen, bei dem das geschehen ist: Auf Lesbos gibt es keinen Zugang zu behindertengerechten Toiletten und unzureichende Hilfsmittelversorgung. Wir haben fünf Prothesen in Deutschland herstellen lassen und nach Lesbos gebracht.

Ich finde es gut, dass Deutschland Menschen aus der Ukraine aufnimmt, aber es sollte keine Klassenunterschiede geben. Man sollte das Angebot, das die Schutzsuchenden aus der Ukraine erhalten, auf andere Flüchtlingsgruppen erweitern. Menschen brauchen überall in Europa gleichwertige Unterstützung. Ich bekomme z.B. Nachrichten von Menschen, die ich auf Lesbos kennengelernt habe. Nach ihrer Anerkennung in Griechenland fallen für sie alle Leistungen weg. Wie soll ich unterkommen? Wie soll ich mit meinem amputierten Oberschenkel einen Job finden? Wie soll ich als Rollstuhlfahrer mit zwei Kindern einen Job finden? Auch das Leben in Flüchtlingsunterkünften ist sehr schwierig, z.B. für Kinder mit Autismus. Sie können die Situation im Lager oft nicht ertragen. In vielen Ländern gibt es kaum Unterstützung für Geflüchtete mit Behinderung. Für die betroffenen Kinder ist das eine Katastrophe. All diese Personengruppen müssen meines Erachtens viel mehr auf der Agenda stehen. Wir brauchen eine europäische Lösung!

Dr. Susanne Schwalgin

Welche Veränderungen müssen für eine verbesserte Situation geflüchteter Menschen mit Behinderung in Deutschland eingeleitet werden?

Harald Löhlein

Beim Thema der Identifizierung möchte ich auf die Neuregelung zur Asylverfahrensberatung hinweisen. Diese haben künftig den Auftrag, an der Identifizierung besonderer Bedarfe mitzuwirken. Damit ist das Thema aber nicht vom Tisch. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Identifizierung ist nicht Kernaufgabe der Asylverfahrensberatung.

Zudem benötigen wir Strukturen, die an die Identifizierung anschließen. Fachstellen können diesem Bedarf nicht gerecht werden.

Wichtige Veränderungsbedarfe bestehen auch im Hinblick auf das Asylbewerberleistungsgesetz. Im Koalitionsvertrag steht, dass es im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes weiterentwickelt werden sollte. Eine großartige Formulierung. Aus unserer Sicht müsste es dann auf die Abschaffung dieses Gesetzes hinauslaufen. Denn das Bundesverfassungsgericht hat schon vor langer Zeit gesagt, dass Sozialleistungen nicht aus migrationspolitischen Gründen reduziert werden dürfen. Aber genau das passiert hier. Ich befürchte, dass die Koalition sich nicht zu so einem weitgehenden Schritt durchringen wird. Aber es wäre gut, wenn man nicht nur die letzte Korrektur umsetzt, also zum Beispiel zum Thema „allein reisende Flüchtlinge“. Man sollte zumindest regeln, dass alle Betroffenen umfassenden Zugang zu Leistungen haben und die Dauer des Verbleibs im Gesetz auf maximal drei bis sechs Monate verkürzen. Das wäre wichtig. Für alle Betroffenen wäre es wichtig, dass die Zeit, in der man verpflichtet ist, in der Erstaufnahmeeinrichtungen zu sein, verkürzt wird. Ich will noch ein Thema ansprechen: die Frage der Sprachmittlung. Im Koalitionsvertrag gibt es den Hinweis, dass der Anspruch auf Sprachmittlung im Gesetz fixiert werden soll. Das wäre eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zu Leistungen. Letzter Punkt: Wir müssen uns an der Nase fassen und unsere Dienste der Migrationsarbeit und Flüchtlingshilfe weiter in den Bereichen Teilhaberecht qualifizieren und ebenso das Wissen zu Asylrecht und Sozialleistungen in der Behindertenhilfe erhöhen.

Corinna Rüffer

Wir werden schauen müssen, was in dieser Regierungskonstellation möglich ist. Ich möchte einen wichtigen Verbesserungsbedarf an einem Beispiel deutlich machen. Ich hatte intensiven Kontakt mit

einer ukrainischen Familie mit einem kognitiv beeinträchtigten Kind. Das Kind wurde in der Ukraine in der Stadt inklusiv beschult, nach deutschem Vorbild. Dann kamen sie nach Deutschland und waren gespannt, wie in Deutschland die Inklusion praktisch funktioniert. Die Familie wurde genötigt, das Kind in eine Förderschule zu schicken. Es ist wichtig, dass wir nicht nur in Sonderstrukturen hineinvermitteln, sondern das Selbstbestimmungsrecht ernst nehmen und nicht über die Köpfe der Menschen hinweg entscheiden.

Muhanad Al-Halak

Ich durfte am Freitag im Plenum reden. Es ging auch um das beschleunigte Asylverfahren. Mich hat es stolz gemacht, dass nun vielen eine Möglichkeit gegeben wird, die ich damals nicht gehabt habe. Anderes wurde schon gesagt: Erstaufnahme oder Erstidentifikation. Nächste wichtige Schritte wären zum Beispiel, das Angebot für Integrationskurse auszuweiten und es barrierefrei zu machen.

Takis Mehmet Ali

Wir müssen dringend mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) sprechen, um die Frage der Bedarfsermittlung zu klären. Dies muss aber gemeinsam mit dem BMAS erfolgen. Man muss zeitgleich den § 100 SGB IX anpacken. SGB XII darf man auch nicht vergessen. Vieles kommt aus der Historie und muss jetzt an die neue Zeitgeschichte des BTHG herangeführt werden. Wir müssen uns bei unserem Handeln immer die Frage stellen: Wie können die einzelnen Bedarfsermittlungsinstrumente so angepasst werden, dass sie vereinheitlicht und so vereinfacht werden, dass Bedarfe schnell erkannt und umgesetzt werden.

Wolfgang Rombach

Herr Mehmet Ali hat die Problematik der Eingliederungshilfe angesprochen. Da ist noch sehr viel zu tun. Das kann ich bestätigen. Zu unserem Thema: Wir müssen etwas entwerfen, was dem Auftrag des Koalitionsvertrages entspricht. Dort sind Vorgaben gemacht worden, aber nicht die

Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Das sehe ich nicht als Auftrag. Wir werden hier mit einem Reformgesetz starten. Das Bundesverfassungsgericht hat schon mit sofortiger Wirkung Vorgaben gemacht. So gibt es nicht mehr die abgesenkte Regelbedarfsstufe zwei, sondern für erwachsene Alleinstehende, die in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, die Stufe eins. Für unseren Kontext sind Verbesserungen bei den Gesundheitsleistungen und Pflegebedarfen sehr wichtig. Unsere Überlegung ist, die Gesundheitskarte auszuweiten und verpflichtend zu machen. Das ist ein wichtiges Feld der Diskussion. Eine Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes ist notwendig.

Prof. Dr. Gerhard Trabert

Muttersprachliche Kommunikation ist in weiten Bereichen nicht gegeben. Es müsste ein niedrigschwelliges Konzept geben, das muttersprachlichen Kommunikation ermöglicht, besonders im Kontext der Gesundheitsversorgung. Wir haben z. B. gute Erfahrung mit dem Anbieter Triaphon gemacht. Das ist ein telefonischer Dolmetschdienst für medizinische Einrichtungen, der 10 Sprachen zur Verfügung stellt. Man wählt eine Sprache aus und es kann anonymisiert gedolmetscht werden. Besonders in Gesundheitssettings ist das sehr wichtig, sodass man sich über Probleme und Symptome austauschen kann, denn das sollte nicht durch Familienangehörige gewährleistet werden müssen. Ich finde hier ist absoluter Handlungsbedarf. Es wird eine Finanzierungsgrundlage benötigt. Hier müsste die Bundesregierung, aber auch die Ärzteschaft einbeziehen, initiativer sein und entsprechende Angebote bei den niedergelassenen Ärzten oder in den Kliniken zur Verfügung stellen.

Fragen von Teilnehmer*innen aus dem Chat

1. Viele Migrationsberatungs- und EUTB-Angebote besitzen keine langfristige Planungssicherheit. Eine solche ist aber unbedingt notwendig, um ein gutes Hilfesystem aufzubauen. Wie kann hier eine stabilere Finanzierung sichergestellt werden?
2. Die Unterbringung geflüchteter Menschen ist oft nicht bedarfsgerecht für Menschen mit Behinderung. Inwieweit sind hier Änderungen angedacht?
3. Derzeit läuft ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Staatsangehörigengesetzes. Inwiefern werden Menschen mit Behinderungen, die Voraussetzungen für Lebensunterhaltssicherung und Spracherwerb auf B1 Niveau oft nicht erfüllen können, hier berücksichtigt?

Takis Mehmet Ali

Ich möchte beginnen und auf die erste Frage eingehen. Die Landschaft ist nicht eindeutig, wir haben unterschiedliche Übergänge zwischen den einzelnen Gesetzbüchern. Hier wurde insbesondere die EUTB angesprochen. Wir haben eine regelmäßige Inklusionspolitische Runde mit dem BMAS. Wir versuchen in diesem Rahmen eine Lösung zur besseren Struktur herbeizuführen.

Corinna Rüffer

Vielleicht kann ich bei den EUTB[®] noch einmal anknüpfen. Die Finanzierung dieser ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen ist gesichert. Was aber die Struktur anbelangt, liegt noch einiges im Argen. Wir hatten Beratungsstellen, die sehr spezifisch beraten haben. Zum Beispiel gehörlose Menschen. Die haben qualitativ hochwertige Arbeit geleistet. Sie wurden begleitet, evaluiert, aber leider bei der neuesten Beantragung aufgrund der Vorgaben nicht mehr berücksichtigt. Das ist ein Problem.

Jede Beratungsstelle muss alle beraten. Es gibt Gruppen, die sehr spezifische Bedarfe haben. Zum Beispiel gehörlose Menschen oder Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Oder auch Kinder und Familien. Dazu würde ich Menschen mit Fluchtgeschichten zählen. Hier muss man spezifische Angebote zulassen, die auch überregional funktionieren können, wenn wir auf digitale Hilfsmittel zurückgreifen können. Das wäre sinnvoll, und das diskutieren wir gerade mit dem Ministerium.

Was die Unterbringung anbelangt, werden wir immer darauf verwiesen, dass dafür die Länder zuständig seien. Ich finde, wir müssen uns überlegen, wie wir als Bund wieder stärker Standards setzen können. Was mich sehr gestört hat war Folgendes: Ich habe 2015 angefangen, mich mit dem Thema der barrierefreien Unterbringung zu beschäftigen. Damals wurde immer wieder gesagt, wir stecken mitten in der Krise und können spezifische Fragen gerade nicht lösen. Damals war das noch nachvollziehbar. Aber man hätte die Jahre zwischen 2015 und 2022 nützen müssen, um jetzt fit zu sein. Leider sind wir das immer noch nicht. Da müssen wir ansetzen.

Was die Einbürgerung angeht, das ist ein sehr wichtiger Punkt. Wir setzen im Moment sehr stark auf die „Leistungsträger*innen“, also jene, die wir als Arbeitskräfte brauchen, zum Beispiel. Ich finde, das darf nicht der einzige oder der wichtigste Maßstab sein. Auch Menschen mit Unterstützungsbedarf müssen die Möglichkeit haben, den deutschen Pass zu erlangen. Dazu gehört die Unterstützung der Familienstrukturen. Man muss pflegende Angehörige entlasten und den Familien die Möglichkeit geben, hier wirklich anzukommen. Wir können hier noch viel vertiefter einsteigen, leider fehlt uns die Zeit. Aber ich bin sicher, es gibt dazu noch mal eine Runde.

Harald Löhlein

Ich wollte nur ergänzen: Die Migrationsberatung für Erwachsene gibt es seit 2005. Das Finanzvolumen auf Bundesebene wurde durchaus erweitert. Auch dieses Jahr ist für 2023 etwas dazugekommen. Das ist erfreulich.

Aber die Frage bezog sich auf die Dauerhaftigkeit. Auch hier haben wir das Problem, dass die Bescheide Jahr für Jahr erteilt werden. Das heißt, auch Stellen, die seit siebzehn Jahren Beratung machen, bekommen die Bescheide immer nur für ein Jahr. Das ist für die Träger auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ein großes Problem. Was für Arbeitsverträge macht man, wenn man die Bewilligung nur für ein Jahr hat? Es ist gut, wenn Geld da ist, aber auch die Förderbedingungen müssen so sein, dass man eine längerfristige Perspektive hat. Nur so können sich die Träger auch anderen komplexen Themen zuwenden.

Wolfgang Rombach

Ich kann etwas zur EUTB[®] beitragen. Es wurde ja schon vieles erwähnt. Die Finanzierung der EUTB[®]s war zunächst als modellhafte bis zum 31. Dezember 2022 befristete Projektfinanzierung vorgesehen. Es war sehr umstritten, ob der Bund überhaupt finanzieren darf. Das wurde geschafft. Zur nachhaltigen Etablierung der Beratungsangebote wird die Finanzierung von der bisherigen zuwendungsrechtlichen Projektförderung zum 1. Januar 2023 auf

einen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss zu Personal- und Sachausgaben umgestellt. Es gibt also eine Zuschussfinanzierung, wenn ich bestimmte Bedingungen erfülle. Dazu zählt nicht eine Spezialisierung auf Menschen mit Migrationshintergrund oder auf schwerbehinderte Menschen oder Menschen mit Hörproblemen. Sondern es gilt weiterhin über 2022 hinaus das Leitprinzip „Eine für alle“, d.h. jedes EUTB[®]-Angebot soll jeden Menschen mit Behinderungen ungeachtet der konkreten Beeinträchtigung zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe beraten können. Die Bewerbung um einen Zuschuss führt zu Verwerfungen in der Trägerschaft, da aus Gründen der Gleichbehandlung kein Bestandschutz gewährt werden kann. Jeder muss eine Chance haben, auch neue Strukturen aufzubauen. Ein großes Problem war der Übergang in die neue Finanzierungsphase. Hier sind viele gute Strukturen weggebrochen. Im Vergleich mit der erwähnten Migrationsberatung ist als positiv zu beschreiben, dass eine langfristige, 7-jährige Finanzierung bei den EUTB[®]s besteht. Und ganz wichtig: mit der neuen Rechtsverordnung wurde eingeführt, dass z. B. auch die erforderlichen Ausgaben von Fremdsprachdolmetschenden finanziert werden. Das ist eine Besonderheit. Das ist nicht selbst verständlich.

Dr. Susanne Schwalgin

Haben Sie vielen Dank für Ihre Teilnahme am Podium und den gemeinsamen Austausch..

Zivilgesellschaftliches Engagement für Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine 2022

Im zweiten Teil der Veranstaltung gaben einige Initiativen Einblicke in Aktivitäten, mit denen sie schutzsuchende Menschen mit Behinderung aus der Ukraine im Jahr 2022 unterstützten. Im Rahmen der Fachkonferenz stellten sich exemplarisch neun Initiativen vor, natürlich gibt es weitaus mehr. Die in der Fachkonferenz gezeigten Beispiele weisen auf die Bandbreite und Größe des zivilgesellschaftlichen Engagements bei der Evakuierung und Aufnahme von Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine und ihrer Angehörigen hin.

Stiftung Bethel.regional

Bethel.regional ist in Westfalen und im Rheinland aktiv und unterstützt 6.500 Menschen mit Beeinträchtigung mit Assistenzleistungen. Dazu gehören Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Epilepsie, erworbenen Hirnschädigungen.



Mitte März nahm Bethel.regional auf Anfrage der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ohne große Vorbereitung 111 Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie sechzehn Betreuerinnen am Standort Bielefeld in zwei leerstehenden Wohnheimen auf. Innerhalb kurzer Zeit wurden die Heime bedarfsgerecht ausgestattet und die Betreuung der zum Teil schwerstmehrfachbehinderten Kinder organisiert. Mitarbeiter*innen von Bethel.regional organisierten Sprachkurse, führten Gespräche mit Ärzten und Ärztinnen und mit der Kinderklinik. Sie sorgten für Medikamente, Rollatoren oder Rollstühle und orthopädische Schuhe. Mittlerweile sind die Kinder in Schulen integriert. Viele der angekommenen Erwachsenen besuchen Werkstätten.

Weitere Informationen zur Arbeit der Stiftung Bethel.regional:

<https://www.bethel-regional.de/>

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal

Die nahe Berlin liegende Einrichtung der Stiftung-Bethel versorgt mit fast 4.000 Betreuungsplätzen ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und/oder Epilepsie oder Suchtkranke. Hinzu kommen unter anderem ein Hospiz, Kinder- und Jugendarbeit und eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal unterstützte ukrainische Geflüchtete bereits kurz nach Kriegsbeginn mit verschiedenen Aktivitäten. Ähnlich wie bei der Stiftung Bethel.regional konnte auch in Lobetal kurzfristig Wohnraum, in vielen Fällen barrierefrei, zur Verfügung gestellt werden. Bei der Finanzierung bedarfsgerechter Unterbringung und Betreuung musste die Stiftung in Vorkasse gehen, da Bedarfsermittlungen sich verzögerten. Mitarbeiter und Ehrenamtliche begleiteten ukrainische Familien. Besonders Menschen, die Angehörige verloren hatten benötigten eine enge Begleitung und waren z.T. traumatisiert. Mittlerweile gehen die Kinder in die Schule, die ärztliche Versorgung ist sichergestellt.



Weitere Informationen zur Arbeit der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal:

<https://www.lobetal.de/>

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) - „Gesher - Die Brücke“

Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) bildet den Zusammenschluss der jüdischen Wohlfahrtspflege in Deutschland. In ihrem Inklusionsfachbereich „Gesher - Die Brücke“ setzt sich die ZWST bereits seit vielen Jahren für die Selbsthilfe und Inklusion von Menschen mit Behinderung und Migrationsgeschichte ein.

Über den ZWST-Bereich „Gesher - Die Brücke“ konnten in Deutschland ankommende Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine in bereits bestehende Selbsthilfegruppen integriert werden. Da fast in allen jüdischen Gemeinden Russisch oder Ukrainisch gesprochen wird, gab es kaum Sprachprobleme oder kulturelle Barrieren. Darüber hinaus unterstützte die ZWST geflüchtete Menschen über eine geförderte Akuthilfe. Im Rahmen der Arbeit entstanden eine Tanzgruppe und eine Theatergruppe für Kinder.



© Yurij Shekun

Weitere Informationen zur ZWST und zum Fachbereich - „Gesher - Die Brücke“

<https://zwst.org/de/angebote/inklusionsfachbereich-gesher>

ISL e.V. und Handicap International: - Internetportal Hilfsabfrage.de

Auf Initiative des Landesbehindertenbeauftragten in Bremen entstand im März 2022 die Wohnvermittlungsplattform Hilfsabfrage.de, die von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. und Handicap International e.V. betrieben wurde. Die Internetseite listet Wohnangebote in Einrichtungen der Behindertenhilfe auf und vermittelte diese an geflüchtete Menschen mit Behinderungen. Im Jahr 2022 wurden ca. 80 Personen über die Webseite vermittelt.

Wohnangebot anlegen Nur ungeprüfte Wohnangebote Nur meine Wohnangebote Anzeigen Aktuelle + Reserviert

	ID	Frelab	Anzahl Betten	Stadt
Weitere Infos	13		1	Nagold / Deutschland
Weitere Infos	14		35	Stralsund / Deutschland
Reserviert Weitere Infos	15		7	Lüneburg / Deutschland
Weitere Infos	24		1	Osterode im Harz / Deutschland

Bundeskontaktstelle – Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Die Bundeskontaktstelle (BKS) wurde im Mai 2022 eingerichtet und vermittelt Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarfen aus der Ukraine in möglichst passgenaue Angebote in der stationären Pflege oder Eingliederungshilfe. Darüber hinaus ist die BKS Anlaufstelle für Informationsanfragen zur gesundheitlichen Versorgung in Deutschland.

Der DRK-Generalsekretariat initiierte im Auftrag der Bundesregierung eine Schnittstelle für die Unterbringung geflüchteter Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine. In Absprache mit s.g. Landeskoordinierungsstellen (angesiedelt bei den Bundesländern) identifiziert die BKS möglichst bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten, vor allem für größere Gruppen, aber auch Einzelpersonen. Auf diese Weise wurden seit Beginn der Aktivität 246 geflüchtete Menschen vermittelt.



Weitere Informationen zur Bundeskontaktstelle:

<https://drk-wohlfahrt.de/bundeskontaktstelle/>

Stiftung Drachensee

Die Kieler Stiftung Drachensee unterstützt Menschen mit Behinderung mit Bildungs- und Arbeitsangeboten sowie beim selbstbestimmten Wohnen und vielfältigen Freizeitaktivitäten.

Die Stiftung Drachensee initiierte kurz nach Beginn des Krieges in der Ukraine eigenständig eine Evakuierungsaktion für Menschen mit Behinderung in der Ukraine. Allein an einem Wochenende brachten die Mitarbeiter*innen mit Kleinbussen 270 Menschen von Polen nach Deutschland. In den Wochen danach betreuten Freiwillige die Geflüchteten. Mittlerweile unterstützt die Stiftung auch vor Ort: Sie hilft beim Wiederaufbau der Infrastruktur für Menschen mit Behinderung in der Ukraine.

Weitere Informationen zur Arbeit der Stiftung Drachensee:

<https://drachensee.de/>



Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) ist die Selbsthilfevereinigung blinder und sehbeeinträchtigter Menschen in Deutschland.

Mit zwei Bussen evakuierte der DBSV Menschen mit Sehbehinderung und deren Familien aus der Ukraine und organisierte in Deutschland Unterkünfte. Mittlerweile bietet er Onlinesprachkurse und Beratung an und stellt Material in Brailleschrift zur Verfügung. Der Verband informiert zu wichtigsten Fragen zum Beispiel zum Schwerbehindertenausweis und zur Blindengeldbeantragung und organisiert Augenarzttermine und Dolmetscher*innen. Der Verband betreut etwa hundertachtzig Geflüchtete, viele sind seit März 2022 in Deutschland.

Weitere Informationen zu den Ukraineaktivitäten des DBSV:

<https://www.dbsv.org/ukraine.html>



Pravo Vibora (Charkiv)

Die ukrainische Organisation Pravo Vibora aus Charkiv engagiert sich in der Ukraine für blinde Menschen.

Pravo Vibora organisierte zu Beginn des Krieges die Evakuierung zahlreicher Menschen mit Behinderung aus Charkiv. Dafür holte sie die Betroffenen in ihren Häusern ab, brachte sie zu Zügen nach Polen, von wo aus sie auf Flüchtlingszentren in mehr als zehn Ländern verteilt wurden. Bislang wurden mehr als 900 Menschen von Pravo Vibora evakuiert. 180 Personen stehen auf der Warteliste.

Weitere Informationen zum Verein Pravo Vibora:

<http://www.pravovyboru.org/en>



Deaf Refugees

Deaf Refugees ist ein bundesweites Netzwerk aus verschiedenen Gehörlosenverbänden und -vereinen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und Freiwilligen unter Leitung des Fördervereins der Gehörlosen / Hörbehinderten e.V. (BRD). Die Initiative sammelt barrierefreie Informationen speziell für taube Geflüchtete vermittelt Ansprechpartner*innen.

Deaf Refugees unterstützte gehörlose Menschen aus der Ukraine im Ankommensprozess in Deutschland mit barrierefreien Informationen und Beratung. Diese Initiative stellte u.a. eine Datenbank der Dolmetscher*innen für Gebärdensprache und der sozialen Gehörlosenberatungsstellen zur Verfügung. Darüber hinaus berät es hilfeschende Personen über soziale Medien, wie z.B. Instagram. Über einen Newsletter versendete Deaf Refugees Informationen für geflüchtete gehörlose Menschen.



Weitere Informationen zum Netzwerk Deaf Refugees:

<https://www.deafrefugees.de/>

Vernetzungsworkshops zu Themen rund um die Schnittstelle Flucht und Behinderung in Deutschland

Am Nachmittag kamen Vertreter verschiedener Projekte und Teilnehmende in zwölf Break-out-Sessions zusammen und diskutierten über Themen, die für eine Verbesserung der Aufnahmeprozesse von Geflüchteten mit Behinderung relevant sind. Anschließend stellten die Gruppen ihre Ergebnisse blitzlichtartig vor.

LEISTUNGSZUGÄNGE UND -AUS-SCHLÜSSE

Raum 1

Welche Erfahrungen ergeben bei der Beantragung von Leistungen für geflüchtete Menschen mit Behinderung? Wie können geflüchtete Menschen mit Behinderung beim Kontakt mit Leistungsbehörden unterstützt werden?
Austausch mit der Beratungsstelle Interaktiv e.V. aus Berlin

Kritikpunkt »Zugangsmöglichkeiten«: Zwar wurde auf gesetzlicher Ebene der Zugang zu Leistungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine vereinfacht. In der Realität bleiben hohe bürokratische Hürden, die den Leistungszugang behindern und zu langen Wartezeiten führen.

EVAKUIERUNGEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG AUS DER UKRAINE NACH DEUTSCHLAND

Raum 2

Erfahrungen aus der Evakuierung von Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine nach Deutschland. Wie können ukrainische Geflüchtete mit Behinderung auf ihrer Flucht unterstützt werden? Können Erfahrungen auf andere Fluchtkontexte übertragen werden?
Austausch mit der Stiftung Drachensee

Kritikpunkt: »zu wenig staatliche Initiative«: Viele Initiativen aus der Zivilgesellschaft engagierten sich intensiv bei der Evakuierung von Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine. Staatliche Strukturen wurden in diesem Bereich dagegen erst spät und kaum aktiv. Ein Grund dafür liegt darin, dass Geflüchtete mit Behinderungen zu wenig mitgedacht werden. Die Themengruppe fordert ein Disability Mainstreaming, damit Bedarfe und die Unterstützung von Menschen mit Behinderung konzeptionell mitgedacht werden.

BEDARFSGERECHTE UNTERBRINGUNG GEFLÜCHTETER MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN DEUTSCHLAND

Raum 3

Erfahrungen aus der Vermittlung ukrainischer Geflüchteter in bedarfsgerechte Einrichtungen durch die Bundeskontaktstelle des DRK

Ausgehend von den Erfahrungen der Bundeskontaktstelle diskutierten die Gruppenmitglieder über die Schwierigkeiten einer bedarfsgerechten Unterbringung geflüchteter Menschen mit Behinderung in Deutschland, die z.B. im Mangel barrierefreien Wohnraums in Deutschland begründet liegen.

VERBESSERUNG DES SPRACHKURSANGEBOTES FÜR SEHBEEINTRÄCHTIGTE MENSCHEN IN DEUTSCHLAND. WAS SIND PROBLEME? WAS MUSS SICH ÄNDERN?

Raum 4

Austausch mit Selbstvertretern aus der Gruppe NOW! Nicht ohne das Wir

Kritikpunkt »zu wenige und zu weit entfernte Sprachkurse für Menschen mit Behinderungen, insbesondere für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung«: Initiativen vor Ort können Bedarfe nur punktuell abdecken. Der Spracherwerb ist wichtig, ebenso Zertifikate, damit die Geflüchteten Zugang zu Arbeit und Bildungsangeboten erhalten. Es braucht ein stärkeres Mitdenken von Behinderung bei der Konzeption von Sprachkursen für Geflüchtete. Zudem sollten digitale Sprachkursangebote gemacht werden.

Raum 5

WO FINDE ICH HILFE? WELCHE BERATUNGSSTELLEN GIBT ES?

Achtung: Gruppe nur in russischer und ukrainischer Sprache!

UA: Фінансова допомога людям з інвалідністю - компенсації, субсидії, пільги, особливі права на робочому місці. Увага: група тільки російською та українською мовами.

RU: Финансовая помощь для людей с инвалидностью - компенсации, субсидии, льготы, особые права на рабочем месте. Внимание: Группа только на русском и украинском языках.

Finanzielle Hilfen für Menschen mit Behinderung - Nachteilsausgleiche, Zuschüsse, Vergünstigungen, Sonderrechte am Arbeitsplatz

Austausch zu individuellen Hilfebedarfen ukrainischer Geflüchteter.

Raum 6

SHARING EXPERIENCES WITH SELF-ADVOCACY INITIATIVE „NOW! NICHT OHNE DAS WIR“

From self-support to self-advocacy? How can we stand up for our rights together?

Presentation and exchange of experiences with representatives of the self-advocacy group "NOW! Nicht ohne das Wir"

Ausgehend von den Erfahrungen der bundesweiten Selbstvertretungsgruppe „NOW! Nicht ohne das wir“ tauschten sich die Gruppenmitglieder über Möglichkeiten und Organisation von Selbstvertretungsstrukturen an der Schnittstelle Flucht und Behinderung aus. Die Gruppe NOW! Nicht ohne das wir“ arbeitet aktuell an mehreren politischen Themen, z.B. zu Einbürgerung, der Niederlassung oder einer barrierefreien Arbeit und barrierefreien Sprachkursen. Auch die Sensibilisierung der breiteren Öffentlichkeit für die Interessen und Bedarfe von geflüchteten Menschen mit Behinderung bildet ein Kernanliegen der Gruppe. Neben der Mitwirkung an Fach- und Vernetzungsveranstaltungen, machen die Selbstvertreter*innen u.a. im Rahmen von Videoansprachen auf bestehende Teilhabebarrieren aufmerksam und fordern die Einhaltung ihrer Rechte ein.

Weitere Informationen zur Selbstvertretungsgruppe „NOW! Nicht ohne das Wir“:

<https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/empower->

SELBSTHILFE IM KONTEXT DER FLUCHT AUS DER UKRAINE

Raum 7

UA: Самодопомога біженців з інвалідністю з України. Презентація проекту ISL "Ми для нас" Еміне Калалі (ISL). Проект підтримує біженців з інвалідністю допомагати один одному та разом заявляти про себе. Selbsthilfe geflüchteter Menschen mit Behinderung aus der Ukraine Vorstellung des *ISL-Projektes „Wir für uns“*. Das Projekt unterstützt geflüchtete Menschen mit Behinderung dabei, einander zu helfen und gemeinsam die Stimme zu erheben

Kritikpunkt »Fürsorgegedanken«: Geflüchtete Menschen mit Behinderung sollten jenseits klassischer Beratungsstrukturen auch die Möglichkeiten erhalten, gemeinsam in Selbsthilfestrukturen zu wirken und Orientierung im System der deutschen Behindertenhilfe zu erhalten. Ausgehend von den Erfahrungen des ISL-Projektes *„Wir für uns“* diskutierten die Mitglieder der Gruppe über konkrete Hilfeanfragen und Möglichkeiten der Selbsthilfe im Rahmen eines „Peer-Supports“.

Weitere Informationen zum Projekt „Wir für uns“:

<https://behinderung-und-flucht.isl-ev.de/selbstvertretung/>

AUFNAHME GEFLÜCHTETER MENSCHEN INKLUSIV GESTALTEN!

Raum 8

Wie können Länder und Kommunen Bedarfe geflüchteter Menschen mit Behinderung systematisch mitdenken?
Vorstellung eines Konzeptes der *Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales*

Kritikpunkt »fehlende Bedarfsermittlung«: Damit geflüchtete Menschen Herausforderungen besser bewältigen, schlägt die Gruppe für alle ankommenden Menschen ein Screeningverfahren vor, über welches behinderungsspezifische Schutzbedarfe früh erkannt und adressiert werden können. Es kann außerdem dazu beitragen, den Bedarf notwendiger Unterstützungsstrukturen (barrierefreie Unterkünfte, Sprachkurse, etc.) frühzeitig zu erheben und konzeptionell zu berücksichtigen.

Raum 9

FINANZIERUNG VON SPRACHMITTLUNG

Warum ist eine Finanzierung von Sprachmittlung oft so schwierig? Wie kann, wie könnte sie gelingen?

Vorstellung und Diskussion einer Handlungsempfehlung zur Finanzierung von Dolmetschleistungen, erarbeitet vom Projekt *SPuK* in Osnabrück

Die Finanzierung von Dolmetschleistungen bleibt in Deutschland weiterhin oft ungeklärt. Eine auf Grund von Sprachbarrieren missverständliche Kommunikation kann zu großen Problemen führen, besonders im medizinischen Bereich. Das Projekt *SPuK* vom Caritasverband der Diözese Osnabrück entwickelte 2022 einen Leitfaden, der Hinweise für die Finanzierung von Sprachmittlung gibt. Der Leitfaden beschreibt Möglichkeiten zur Refinanzierung von Sprachmittlung über unterschiedliche Behörden und Institutionen. Die derzeitige Regierungskoalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag dazu bekannt, eine Finanzierung von Sprachmittlung im Gesundheitswesen zu ermöglichen.

Weitere Informationen zum Projekt *SPuK* sowie zum Leitfaden zur Refinanzierung von Sprachmittlung:

<https://www.spuk.info/>

Raum 10

ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT

Wie finden geflüchtete Menschen mit Behinderung einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt? Was sind Barrieren? Was muss sich ändern?

Austausch mit Vertreter*innen der *Bridge/WIR – Netzwerke für die Integration Geflüchteter in den regionalen Arbeitsmarkt*

Kritikpunkt „Nichtsichtbarkeit von Geflüchteten mit Behinderung“: Geflüchtete Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine erhalten in Deutschland breiten Zugang zu vielen Teilhabe- und Sozialleistungen. Bei geflüchteten Menschen aus anderen Herkunftsstaaten bestehen aber große Defizite – auch im Hinblick auf Ausbildung und Beschäftigung. Damit geflüchtete Menschen mit Behinderungen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erhalten, muss eine frühzeitige Bedarfserhebung und Anerkennung ihrer Behinderung stattfinden.

Raum 11

BEHINDERUNG IN DER GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT

Können behinderungsspezifische Bedarfe in einer Gemeinschaftsunterbringung mitgedacht werden?
Bedarfsbeschreibung und Erfahrungen aus der Beratung in einer *Leipziger Gemeinschaftsunterkunft*

Erstaufnahmeeinrichtungen sind in Deutschland selten barrierefrei. Behinderungsspezifische Bedarfe werden, u.a. auf Grund weniger Mitarbeiter*innen in Unterkünften oft nicht ausreichend berücksichtigt. Bei der Planung von Geflüchtetenunterkünften muss die Thematik Behinderung sowohl baulich, als auch im Personalschlüssel mitgedacht werden.

Raum 12

INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DES DEUTSCHEN PFLEGESYSTEMS

Viele geflüchtete Menschen finden nur schwer Zugang zum deutschen Pflegesystem. Was sind Barrieren? Wie kann Zuwanderern der Zugang zu Pflege ermöglicht werden?
Austausch mit dem Berliner Projekt „*Interkulturelle Brückenbauer*innen in der Pflege*“

Das Projekt „Interkulturelle Brückenbauer*innen in der Pflege“ berät und begleitet seit 2016 Menschen unterschiedlicher Herkunft im Zugang zu den Leistungen des Hilfe- und Pflegesystems. Im Austausch wurden Probleme bei der Antragstellung auf SGB XII-Leistungen und auch bei der Anerkennung einer Schwerbehinderung angesprochen.

Weitere Informationen zum Projekt „Interkulturelle BrückenbauerInnen in der Pflege“:

<https://www.diakonie-stadtmitte.de/senioren-pflege/interkulturelle-brueckenbauerinnen-in-der-pflege-ibip/ueber-das-projekt>

**Für weitere Informationen zur Schnittstelle
Flucht und Behinderung in Deutschland
besuchen Sie unsere Webseite:**

<https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/>

oder abonnieren Sie unseren Newsletter:

<https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/newsletter/>

oder folgen Sie uns auf Twitter:

[@CrossroadsFMB](https://twitter.com/CrossroadsFMB)

Herausgegeben von:
Handicap International e. V.
Berliner Straße 44
10713 Berlin© 2023

Layout: Lektorat Silbenschliff